



Breslauer

Zeitung

No. 196.

Donnerstag den 17. Juli

1851.

Inhalt. Breslau. (Zur Situation.) — **Preußen.** Berlin. (Amtliches.) — □ (Die neueste Stellung des Ministers v. Manteuffel. Taktik der österreichischen Politik gegen Preußen. Zollverein.) — (Regimentsarzt Riecke. Differenz zwischen Hrn. v. d. Heydt und dem Gewerberath. Landwirtschaftlicher Centralverein für die Rheinprovinz.) — (Hof- und Personalmachrichten.) — (Die Einführung der neuen Kirchen-Gemeinde-Ordnung betreffend.) — Aus der Provinz Posen. (Personalmachrichten. Oberpräsident v. Bonin. — Vermischtes.) — Köln. (Mareaur.) — Aachen. (Bestätigung der Bürgermeister.) — **Deutschland.** Frankfurt. (Ein Ausschuss für Ruhe.) — (Die Hamburger Beschwörung.) — (Die künftige Staatsform des deutschen Bundesstaats. Der reichsräthliche Adel.) — Kassel. (Auscheiden des Staatsministeriums.) — (Die Gothaer Konferenz.) — Oldenburg. (Rückkehr des Erbgroßherzogs. Die Nordfriesische. Stürze.) — Altona. (Dänische Erbfolge.) — Hamburg. (Gute Aussichten für die Meiner-Versicherung.) — Kiel. (Die Offiziers-Pension.) — **Dänemark.** Kopenhagen. (Die Ministerkrise.) — (Das in Aussicht stehende Ministerium.) — **Oesterreich.** Wien. (Regelung der Offiziersgagen. Russische Auszeichnungen.) — Prag. (Knabenseminar in Politz.) — **Frankreich.** Paris. (Die Frage der Neubesezung des Oberkommandos von Paris.) — **Großbritannien.** London. (Parlamentarisches.) — **Schweiz.** Bern. (Die Wahl Stämpflis zum Präsidenten des Nationalraths.) — **Italien.** Rom. (Die Reise des Papstes.) — **Portugal.** Lissabon. (Ministerwechsel.) — **Amerika.** Newyork. (General Scott. Beauftragte zum Präsidenten des Nationalraths.) — (Eisenbahn quer durch Amerika.) — **Provinzial-Zeitung.** Breslau. (Königschießen.) — (Beaufsichtigung der Kinder durch Diensthofen.) — (Liegenschaft.) — (Schulwesen.) — (Kinderfest.) — Aus der Provinz. (Feuersbrünste.) — **Sprechsaal.** (Eine Fahrt nach London.) — (Rück Erinnerungen an Algier. II.) — **Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.** (§ 48 des Preßgesetzes.) — Breslau. (Der Streit in der hiesigen Kaufmannschaft.) — (Liegenschaft.) — (Schwurgericht.) — **Handel, Gewerbe und Ackerbau.** Breslau. (Produktenmarkt.) — (Kraut-obersele. Eisenbahn.) — Lahn. (Industrielles. Intendire Chauffee.) — Hunsfeld. (Die 21. öffentl. Sitzung des Völk. landwirtschaftlichen Vereins.) — (Baumwolle und Baumwollensabrikation in Oesterreich.) — Petersburg. (Postalisches.) — (Neue Methode zur Vermehrung junger Obstbäume.) — **Mannigfaltiges.**

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 14. Juli, Abends 8 Uhr. Das Gerücht vom Rücktritt Garliers dauert fort. — In der legislativen Beginn der Revisionsdebatte. Payer vertheidigt die Republik. Falloux will unmittelbare Totalrevision zu Vermeidung aller Anarchie, des Kampfes zwischen russischer und revolutionärer Partei. Nur die Monarchie gebe Raum für allmähliche Vereinigung aller Parteien. Er schloß mit den Worten: Bezieht euch, revidiert! — Mornay bekämpft die Revision und auch Cavaignac antwortet ausführlich.

London, 14. Juli, Morgens 9 Uhr. Das New-Yorker Dampfschiff ist eingetroffen. Es meldet von beträchtlichen Fallissements, so daß einige bedeutendere Häuser ihre Zahlungen suspendirt haben. Im Geschäft geht es träge, Baumwollenspreise sinken und man befürchtet einigen Schrecken in der Geschäftswelt.

London, 14. Juli, Nachmittags 5 Uhr 30 Minuten. Die Ueberlandspost ist eingetroffen und bringt aus Calcutta vom 3. Juni nichts politisch Wichtiges. Die Handelsnachrichten lauten flau.

Madrid, 12. Juli. Das Schuldreglement ist mit einer Majorität von 102 Stimmen angenommen worden.

Paris, 14. Juli, Nachmittags 5 Uhr. 3proc. 56, 45. 5proc. 94, 30. (Berl. Bl.)

Breslau, 16. Juli. [Zur Situation.] Wir haben gestern bereits auf eine zwischen der Preussischen und der Neuen Preussischen 3. ausgebrochene Kargbalgerei hingewiesen, deren Bedeutung wohl nicht unterschätzt werden darf.

Die Preussische Zeitung bringt heute abermals einen furiosen Artikel, welcher zwar nicht das beweist, was sie in ihrer Herzens-Angst gern geglaubt haben möchte, nämlich: daß die Regierung niemals einem fremden Partei-Einflusse nachgegeben habe, und daß die N. Pr. 3. weder ein machtvolleres, noch überhaupt ein Partei-Organ, am wenigsten das einer konservativen Partei, sondern lediglich eine Koterie „von Zeitungs-schreibern und Juden“ repräsentire — wohl aber beweist, daß man auf Seiten der Kreuzzeitung Vabanque gesagt habe, und auf Seiten der Pr. 3. kein Rückzug mehr möglich sei.

Sie sieht mit dem Muth der Verzweiflung; sie wendet die Waffen der Kreuzzeitung gegen diese selbst.

Die Partei, welche zuerst die Entdeckung gemacht hat, daß alle Revolution nur von den Juden und Literaten ausgegangen sei, muß sich „orientalischer Phantasien“ bezichtigen; muß sich die geringschätzende Bezeichnung einer „Zeitungs-Koterie“ gefallen lassen!

Die Welt dreht sich um! Eine Partei, welche eben jetzt am Ziel ihrer allezeit offen ausgesprochenen Bestrebungen steht, welche nur aus christlicher Demuth ihre monatlichen Aufpredigten fortsetzt, statt in Triumph-Gefängen auszubrechen — Juden und Literaten!

Bismarck in Frankfurt, Kleist-Rekow am Rhein, die Provinzial-Landtage vor der Thüre, und die Herren Gerlach, Stahl, Huber und Genossen — eine Zeitungs-Koterie!

Alles hat diese Partei erreicht, und doch soll sie niemals einen Einfluß ausgeübt haben! Wie ist das zu verstehen?

So haben also dieselben Tendenzen, welche jetzt ihre Realisirung finden, der Regierung allezeit beigegeben? Man hat z. B. allezeit an die Reaktivirungen der alten Kreisvertretung gedacht?

Aber noch in der 93ten Sitzung der ersten Kammer, am 18ten Dezember 1849, äußerte der jetzige Herr Minister-Präsident:

„daß die frühere Kreisvertretung kein Vertrauen gehabt, lag darin, daß die Vertretung der Rittergutsbesitzer darin überwiegend erschien, während die städtischen und ländlichen Elemente numerisch nur mit wenigen Abgeordneten vertreten waren.“

Und wie ernstlich damals die Staatsregierung die Absicht hegte, die als allein heilbringend bezeichneten Reformen in Betracht der Organisation der Gemeinden, Kreise und Provinzen zur baldigen Ausführung zu bringen, davon zeugt die darauf bezügliche Erklärung des eben bezeichneten Herrn Ministers in der 64ten Sitzung der ersten Kammer vom 10. November 1849:

„Was die Zukunft betrifft, so fasse auch ich sie ernst auf; aber gerade, weil ich dies thue, meine ich, daß wir, wenn wir nicht unersetzlichen Schaden leiden sollen, schnell vorangehen mit der Entwicklung unsers Staatslebens. Wirken wir dazu Alle gewissenhaft mit, so hoffe ich, daß die Provinzial-Vertretung (der neuen Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung) nicht so lange sich verzögern werde, sondern ich denke, daß wir in der Mitte des nächsten Jahres (also 1850) Provinzial-Vertretungen werden zusammenberufen können.“

Und jetzt beruft Hr. von Westphalen, in Uebereinstimmung mit dem Herrn Minister-Präsidenten — denn der angebliche Zwiespalt im Staats-Ministerium ist nur das Produkt einer „orientalischen Phantasie“ — statt der neuen Provinzial-Vertretung, auf welche der Hr. Minister-Präsident 1849 hoffte, die alten Kreis- und Provinzial-Stände.

Und doch soll „ein unbefangenes Urtheil nicht verkennen“, daß die Regierung „jeden Versuch, auf seine Entschliessungen einzuwirken, mit Entschiedenheit zurückgewiesen habe!“

Die Preussische Zeitung fordert es, sie sagt: „Die Regierung Sr. Majestät würde ihrer Stellung und ihrem Berufe untreu sein, wenn sie sich einem solchen Streben (nämlich der Regierung S. M. einen fremden Willen aufzudrängen) gegenüber irgendwie nachgiebig zeigen sollte.“

Wir haben uns also zu bescheiden, uns über das Wunderbare nicht zu wundern und dem Zusammenhange zwischen Ursache und Wirkung nicht weiter nachzuspüren.

Wenn unlängst die Preussische Zeitung, welche ehemals eine Zeitung für konstitutionelle Reform war, gleich der N. Preuß. Zeitung den Ständestaat als das wünschenswerthe Ziel unserer staatlichen Entwicklung bezeichnete; muß sie denn gerade durch die N. Preuß. Ztg. belehrt worden sein?

Berg und Thal kommen nicht zusammen — aber wohl der Menschen Kinder!

Preußen.

Berlin, 15. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Appellations-Gerichts-Präsidenten Kaupisch zu Arnberg den Stern zum rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem pensionirten Regierungs-Botenmeister Franke zu Arnberg, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Landraths-Amtsverweser Karl Friedrich Meibek zum Landrath zu ernennen.

Dem Generalmajor Freiherrn v. Dobeneck vom Kriegs-Ministerium, die Erlaubniß zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Hannover ihm verliehenen Kommandeurkreuzes erster Klasse des Guelphen-Ordens; desgleichen dem Geschäftsträger in Rom, Legationsrath Dr. v. Reumont, zur Anlegung des von Sr. Heiligkeit dem Papste ihm verliehenen Pius-Ordens zweiter Klasse, so wie des ihm von dem in Rom residirenden Hospitaliter-Großmeisterthum verliehenen Johanniter-Maltheiser-Ordens zu ertheilen.

Die Berufung des Schulamts-Kandidaten Albert Hugo Benecke zum ordentlichen Lehrer an dem Gymnasium zu Potsdam, ist bestätigt worden.

Dem Landrath Jaeger ist das Landraths-Amt des Kreises Cochem, Regierungs-Bezirk Koblenz, übertragen worden.

□ **Berlin, 15. Juli.** [Die neueste Stellung des Ministers v. Manteuffel. — Taktik der österreichischen Politik gegen Preußen. — Die Zollvereins-Krise.] Das Staatsministerium hält jetzt fast täglich Sitzungen von längerer Dauer ab, in denen es sich nicht nur um den Bestand und die Ergänzung des gegenwärtigen Kabinetts, sondern auch um die Einzelheiten der deutschen Bundesorganisation und die dieselben wesentlich bedingenden Separat-Verhandlungen mit dem österreichischen Kabinet handelt. Das Ministerium Manteuffel stimmt sich mit aller ihm noch übrig gebliebenen Lebenskraft (die eigentlich immer nur in einem künstlichen Ausweichen und Hinhalten bestand) gegen eine Krise. Man will

am Ruder bleiben, obwohl man sich jetzt eingestehen muß, daß alle Prinzipien zerrieben sind. Die Gerüchte von einer bevorstehenden Ministerkrise oder von dem Ausscheiden des Ministerpräsidenten selbst wurden deshalb durch bekannte Fäden, die Herrn v. Manteuffel zu Gebote stehen, sogleich mit großer Bestimmtheit und Emsigkeit widerlegt. Namentlich geschah dies durch einige eingestreute Artikel in der Spener'schen Zeitung, die seit einiger Zeit der im Staatshandbuch verzeichneten „Centralstelle für Preß-Angelegenheiten“ ziemlich geöffnet scheint. Auch läßt sich der Herr Ministerpräsident seit einigen Tagen durch Deputationen aus der Stadt die feierlichsten Zustimmung=Abreden zu seiner Politik überreichen, die dann jedesmal „seinem Herzen wohlthun.“ Wenn man nur noch wüßte, worin diese Politik eigentlich besteht! Verschiedenen Deputationen „aus nördlich gelegenen Stadtbezirken“ (über welche die „Centralstelle“ in der Spen. Ztg. ebenfalls berichtet) erwiderte Herr v. Manteuffel, daß er sich „von jeder Parteistellung fern halten“ werde, und daß die Gerüchte von seinem bevorstehenden Rücktritt nur auf Zeitungs-Nachrichten beruhten. Es liegt aber in diesen Aeußerungen gerade Etwas, was die innere Erschütterung des gegenwärtigen Kabinetts und seine von Tag zu Tag zweifelhafter werdende Stellung Jedem vor Augen muß. Herr v. Manteuffel stützte sich seit dem November vorigen Jahres, wo er ein eigenes Kabinet bildete, wesentlich auf eine Coalition mit der Kreuzzeitungs-Partei, und eroberte sich durch diese Coalition vornehmlich das Terrain des Hofes. Die neueste Versicherung des Herrn v. Manteuffel, daß er sich von jeder Parteistellung fern halten werde, erscheint daher in diesem Augenblick, wo er sich allerdings von jener Partei verlassen und definitiv aufgegeben sieht, in der That als ein sehr bedeutungsvolles Bekenntniß. Von allen Parteien aufgegeben sein, heißt eben noch nicht, sich von jeder Parteistellung fern halten. Das Erstere ist ein passives Leiden, während in dem Letzteren ein aktiver Entschluß läge, der auf neue Richtungen und ein selbstständiges Handeln gedeutet werden könnte. Jedermann weiß aber, daß das Ministerium sich durchaus nicht mehr in der letztbezeichneten Lage befindet. Es steht in der That jetzt zwischen allen Parteien, in welcher Schwebelage ihm diejenige Partei, die jetzt mit offenem Bisme handeln zu können glaubt, am wenigsten noch neue Existenzkraft lassen wird. Man betrachtet hier den Zusammentritt der Provinzial-Ländtage im September als den äußersten Termin, in dem das Schicksal des jetzigen Ministeriums sich entscheiden muß. Es liegt darin freilich ein Moment bezeichnet, der, woran Niemand mehr zweifelt, den Verfassungs-Organismus des preussischen Staats auf das Folgenreichste berühren und umwenden wird.

Auch die answärtige Position des Ministeriums Manteuffel dürfte für dasselbe kaum noch auf die Länge zu ertragen sein. Obwohl dies Kabinet in spezifischer Uebereinstimmung mit der russischen und österreichischen Politik und dieser gegenüber als das eigentliche Vermittelungs-Ministerium gegründet wurde, so möchte doch auch hierin keine nachhaltige günstige Chance für die persönliche Stellung des Herrn Ministerpräsidenten liegen. Die Nichtachtung des österreichischen Kabinetts gegen jedes fernere Bemühen Preußens, seine Stellung aufrecht zu erhalten und die ihm unweigerlichen Ansprüche zu behaupten, soll in den noch schwebenden Verhandlungen sich täglich mehr zu erkennen geben. Die neueste Taktik der österreichischen Politik gegen Preußen scheint eben darin zu bestehen, daß man an der Donau wohl noch Verständigungen mit Preußen erzielt, aber nur solche, die auf Kosten Preußens geschehen und mit neuen Zugeständnissen desselben endigen müssen. Jeden von Preußen angedeuteten Widerstand läßt man darum in den Verhandlungen auf sich beruhen, und dies scheint mit so großer Nonchalance zu geschehen, daß man sich wundern muß, daß die diplomatischen Formen noch nicht darüber gelitten haben. So giebt sich die österreichische Politik den Anschein, als ob die Wiederrückführung der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bund ein höchst gleichgültiger Umstand sei, mit dem die preussische Regierung verfahren könne wie es ihr gerade passe, ohne daß die Pläne Oesterreichs irgend davon berührt oder bedingt würden. Oesterreich scheint in diesem Augenblick nur auf die Gesamtzoll-Einigung ein großes und beharrliches Gewicht legen zu wollen, wobei nun fürerst der Weg eingeschlagen wird, das Verhältniß der süddeutschen Zollvereinsstaaten zu Preußen durch Intriguen zu verwickeln und zu einem neuen Bruch zu führen. Die von der Bundesversammlung niedergesetzte vierte Kommission wird jedenfalls die Stelle der dritten Dresdener Kommission, auch in allen Tendenzen und mit aller Nachdrücklichkeit derselben vertreten. Die preussische Regierung dürfte nur noch in der Stimmen-Einheitslichkeit ihren letzten Widerstand gegen diese Pläne zu suchen haben. Uebrigens wird auch diese Kommission, wie der ganze Bundestag, schwerlich so bald eine eigentliche Thätigkeit beginnen, da man schon wieder von den weltberühmten Bundestags-Ferien hört, die, einer Notiz aus Frankfurt zufolge, bereits im August eintreten sollen. Was den Fortschritt der österreichischen Intrigue auf dem Zollvereinsgebiet anbetrifft, so erregt hier die Erklärung der Neuen Münchener Zeitung viel Aufsehen, wonach die bayerische Regierung keineswegs die Neigung der württembergischen Regierung zur Kündigung des Zollvereins (wie diese Absicht neulich durch den Staatsrath v. Knapp in der württembergischen Abgeordneten-Kammer angedeutet wurde) theilt. Man weiß freilich hier zu gut, was man von den indirekten wie von den direkten Versicherungen der bayerischen Regierung zu halten hat!

Berlin, 15. Juli. [Reg.-Arzt Riecke. — Differenzen zwischen dem Handels-Ministerium und dem Gewerbe-Rath. — Landwirthschaftlicher Central-Verein für die Rhein-Provinz.] Der früher aus Potsdam politischer Gründe wegen versetzte Regiments-Arzt Riecke erhält jetzt die Stelle des dirigirenden Arztes Döring, beim Speziallazareth des 3. Armeekorps (Lindenstr. 4), dasselbe wurde im Oktober vorigen Jahres, kurz vor der Mobilmachung eingerichtet und war zur Aufnahme von Kranken des 8ten und 12ten Regiments, welche hier damals garnisonierten, bestimmt. Seit der Versetzung dieser Regimenter wurden keine Kranke in demselben aufgenommen und ist es auch jetzt nur wieder zur Aufnahme von Kranken bestimmt worden, nachdem hier wieder zwei Bataillone des 3. Armeekorps, vom 14ten und 21sten Infanterie-Regimente hier in Garnison gelegt sind.

Zwischen dem Ministerium für Handel und Gewerbe und dem hiesigen Gewerbe-Rath bestehen seit längerer Zeit Differenzen in Betreff der für den Gewerbe-Rath zu entwerfenden Geschäftsordnung. Bereits unterm 21. Oktober v. J. wurde der Entwurf einer Geschäfts-Ordnung zur Bestätigung eingereicht. Das Ministerium hat verschiedene Aenderungen an demselben in Vorschlag gebracht, die nunmehr zu einer neuen Geschäfts-Ordnung geführt haben, bei deren Aufstellung indes die ministeriellen Monita nur zum Theil berücksichtigt worden sind, da sie fast sämmtlich das geringe Maas von Selbstverwaltung, welches das Gesetz den Gewerbe-Räthen einräumt, noch zu verringern

beabsichtigen. Die wesentlichen Differenzen sind folgende: das Ministerium will den Gewerbe-Rath schon dann für beschlußfähig erachtet wissen, wenn drei Mitglieder aus jeder Abtheilung anwesend sind, der Gewerbe-Rath erforderte die Majorität der Mitgliederzahl zur Beschlußfähigkeit und hat auch in der wiederholten Berathung seine frühere Bestimmung beibehalten. Ein zweiter Punkt betraf die Heranziehung von Sachverständigen zu den Berathungen. Jetzt hat der Gewerbe-Rath folgende Bestimmung in seiner Geschäftsordnung aufgenommen:

„In denjenigen Fällen, in welchen auf andere Weise als durch Sachverständige die nöthige Information nicht zu erlangen ist, sowie in den Fällen, wo das Gesetz dem Gewerbe-Rath die Anhörung von Betheiligten zur Pflicht macht, sind dieselben durch den Vorsitzenden des Plenums oder durch den Vorsitzenden der betreffenden Abtheilung einzuladen.“

Allen der Behörden zur Einsicht zu erfordern, soll dem Gewerbe-Rath nach der Proposition des Ministeriums nicht zustehen, er soll nur berechtigt sein, aktenmäßige Auskunft zu erfordern. Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist auf die Theilnahme der zu den Berathungen nicht berufenen Mitglieder und der Stellvertreter als Zuhörer beschränkt. Eine von dem Ministerium vorgeschlagene Bestimmung, daß die Geschäftsordnung jederzeit auf Anordnung der Regierung abgeändert werden könne, ist abgelehnt worden; ebenso die Kautionspflichtigkeit des Rendanten, da der hiesige Rendant dem Gewerbe-Rathe fast immer mit Vorschüssen zu Hilfe kommt und man ihm dafür doch nicht noch obenein die Verbindlichkeit auferlegen könne, eine Kautions zu bestellen.

Nachdem von dem Vorstände des landwirthschaftlichen Centralvereins für die Rheinprovinz abgestatteter Bericht, kann auf die jüngste Epoche desselben mit Befriedigung zurückgeblieben werden. Der Verein zählt gegenwärtig 5083 Mitglieder, also eine nicht unbedeutende Anzahl. Sehr viel ist namentlich für Aecker, Wiesen und Waldbau geschehen. In mehreren Bezirken und namentlich Altenkirchen sind durch Urbarmachung von Haiden große Strecken für den Ackerbau gewonnen und ist an vielen Orten der besseren Bearbeitung des Bodens große Sorgfalt geschenkt. Durch das Rosten des Thonbodens ist mindestens 20 Distschaften der Abtheilung Bittsburg die Fruchtbarkeit des Bodens in einem hohen Grade vergrößert. In den Distrikten Altenkirchen, Wipperfürth, Euskirchen, Malmédy, Ademann, St. Wendel, Prüm u. wurden unkultivierte Haiden und früher unbenutzt gebliebene Gemeindeflächen namentlich dem Holzbau gewonnen. Für den Seidenbau zeigt sich hier und da ein reger Sinn und vier von den Abtheilungen Altenkirchen, Duisburg, Gummerbach, Koblenz, Bonn und Jülich besonders über die Vermehrung und Verbesserung des Obstbaues berichtet.

Berlin, 15. Juli. [Hof- und Personal-Nachrichten.] Der geheime Legations-Rath v. Bismarck-Schönhausen ist von Frankfurt a. M. hier eingetroffen, und hat sich mit dem Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel gemeinschaftlich zu Sr. Majestät nach Potsdam begeben. Se. königliche Hoheit der Prinz von Preußen ist bereits in Baden eingetroffen, er wird dort jedoch nur kurze Zeit verweilen und dann nach Koblenz gehen.

Der neue Ober-Präsident der Rheinprovinz, Hr. v. Kleist-Regow wird bereits übermorgen Berlin verlassen und sich auf seinen Posten begeben. — Das Bad Jchl wird in diesem Jahre vorzugsweise der Verlammlungsort hoher und höchster Personen werden. Neuen Nachrichten zufolge begeben sich von fürstlichen Personen nach dort hin der König von Bayern, der Erb-Großherzog von Mecklenburg-Strelitz mit Gemahlin.

Die von uns in Aussicht gestellte Nichtabhaltung von Staatsministerial-Sitzungen während der Abwesenheit Sr. Majestät des Königs soll nunmehr definitiv beschlossen sein.

Der königlich bayerische Polizei-Direktor Graf Reigersberg ist hier anwesend. Der Polizei-Präsident Hr. v. Hintelberg hat diesen Gast mit großer Zuversicht aufgenommen und ihn mit der getroffenen neuen Organisation bekannt gemacht. Gestern besichtigten beide Herren das Zellengefängniß, heute verschiedene polizeiliche Anstalten und auch die Stadtvoigtei.

Dem Vernehmen nach hätte Sr. Majestät der König dem Großherzog von Oldenburg zu dem am 13. d. M. gefeierten Geburtstage ein eigenhändiges Gratulationschreiben zugehen lassen.

Heute Abend wird J. K. H. die Frau Prinzessin Amalie von Sachsen (Gemahlin Sr. königlichen Hoheit des Herzogs Johann von Sachsen und Zwillingsschwester Ihrer Majestät der Königin) von Dresden hier eintreffen und in den für Hochstübelle in Sanssouci bereit gehaltenen Appartements abtreten. — Für den 17. d. M. wird J. K. H. die verwitwete Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin (Schwester Sr. Majestät des Königs) in Sanssouci erwartet.

Der Ober-Präsident der Provinz Posen, Hr. v. Puttkammer, begab sich heute nach Potsdam, um Sr. Majestät dem Könige vorgestellt zu werden. Derselbe wird dem Vernehmen nach übermorgen (Donnerstag) nach Posen abgehen. — Der Ober-Präsident der Rheinprovinz, Herr v. Kleist-Regow, wird jedoch noch einige Zeit hier verweilen, am 24. d. M. seine Vermählung mit der Gräfin Charlotte zu Stolberg-Wernigerode auf dem Gute Kreppelhof in Schlesien feiern und am 29. d. M. von hier nach Koblenz abgehen.

Nachdem der Ober-Regierungsrath v. Korff die ihm angebotene Stelle eines Unterstaatssekretärs im Ministerium des Innern aus ehrenhaften Gründen wiederholt abgelehnt hat, wird der bisher in demselben Ministerium bisher beschäftigte Regierungsrath v. Klugow für diese Stelle bezeichnet.

Der geheime Legationsrath v. Gruner wird nächstens aus Frankfurt a. M. hierher zurückkehren und wieder in das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten eintreten. Zum Ersatz für ihn ist der wirkliche Legationsrath Wenckel zur diesseitigen Bundestagsgeandtschaft nach Frankfurt abgegangen.

[In Bezug auf die Einführung der neuen Kirchengemeindeordnung, welche durch königliche Ordre vom 29. Juni v. J. bestätigt ist, sind die Konsistorien angewiesen, sich jedes Aufdrängens derselben und der Anwendung äußerlicher Zwangsmittel zu enthalten. Der evangelische Oberkirchenrath hat namentlich ausgesprochen, daß diejenigen Gemeinden, die sich bereits einer in anerkannter Geltung stehenden kirchlichen Gemeindeordnung erfreuen, bei derselben belassen werden sollen; nur soll eine Vermengung der kirchlichen und politischen Gemeindeeinrichtungen, als mit der Verfassungsurkunde nicht vereinbar, unstatthaft sein. Aus diesem Grunde hat auch bei einer Synodalkonferenz, die hier stattgefunden hat, die hiesige Jakobigemeinde erklärt, bei ihrer Gemeindeordnung verbleiben zu wollen. Rückfichtlich anderer Gemeinden, die der Einführung und allen Verständigungs- und Belehrungsversuchen unüberwindlichen Widerstand entgegensetzten, hat der Oberkirchenrath angeordnet, daß auch sie in ihren bisherigen Verhältnissen vorläufig belassen werden sollen, doch dürfe nicht gebudelt werden, daß sie sich auf einer von der proponirten Gemeindeordnung prinzipiell verschiedenen Grundlage eigenmächtig organisiren.]

Z. Aus der Provinz Posen, 14. Juli. [Personalveränderungen. — Oberpräsident v. Bonin. — Vermischtes.] Die jüngste Personalveränderung in Bezug auf den ersten Verwaltungschef der hiesigen Provinz bildet noch immer den Gegenstand von allgemeinem Interesse in dem hiesigen Kreise. Gleichzeitig ist auch noch ein anderer hochgestellter Verwaltungsbeamter, der Dirigent der ersten Regierungs-Abtheilung zu Posen, Oberregierungsrath v. Estocq, seiner zeitweiligen Wirksamkeit un-erwartet durch den Tod entziffen worden. Und als wenn die Provinz einer Neugestat-

tung durch den Wechsel ihrer ersten Beamten entgegengehen sollte, ist vor einigen Tagen die Nachricht hier eingegangen, daß auch der Regierungspräsident v. Kries uns binnen Kurzem verlassen werde, um in einem anderen ihm in Breslau angewiesenen Wirkungskreise, als Präsident bei der dortigen General-Kommission zu treten. Dem neuen Oberpräsidenten Herrn v. Puttkammer, der bis heute noch nicht in Posen eingetroffen, wird also die Gelegenheit geboten, sich mit Männern seines Sinnes und seiner Wahl zu umgeben. Ob dies zur Erleichterung seiner hiesigen Stellung beitragen werde, wagen wir nicht zu entscheiden. Den Interessen der Provinz kann es aber kaum förderlich sein, wenn plötzlich mehrere so wichtige Personalveränderungen in den ersten Verwaltungsstellen eintreten, da doch mindestens einige Zeit vergeht, bevor die neu eingetretenen Beamten mit den lokalen Verhältnissen vertraut werden. Die Enthebung des Herrn v. Bonin von seinen Funktionen wird übrigens hier von allen Seiten sehr bedauert. Er hat es verstanden, durch ein entschiedenes, dabei lautseliges Wesen, den unter der hiesigen Bevölkerung noch immer entgegenstehenden Wünschen und Interessen eine versöhnlichere Richtung zu geben, und eine gemeinnützige Gesinnung zu erwecken. Die Theilnahme, die ihm bei der Nachricht von seinem Rücktritt von den verschiedensten Seiten geworden, darf ihn für die kurze aber fruchtbare Thätigkeit in seiner hiesigen Stellung entschädigen. — Ein bemerkenswerther Vorfall, der sich hier jüngst in der Nähe von Neustadt im Bucker Kreise ereignet, giebt einen Beleg von der Beharrlichkeit, mit der ein großer Theil des römisch-katholischen Clerus seine Prinzipien behauptet. Ein griechisch-katholischer Privatmann, der seit mehreren Jahren bei einem dortigen Edelmann als Rathgeber in seinen mannigfachen Geschäften sich aufgehalten, starb plötzlich am Schlagflusse. Derselbe gehörte den Schismatikern an, die bekanntlich noch entschieden als die Uniaten, die Suprematie des römischen Papstes verwerfen. Die katholische Geistlichkeit der Umgegend verweigerte die Zulassung der Beerdigung auf dem katholischen Kirchhofe. Die nächstgelegene griechische Kirchengemeinde ist zu Posen, und dorthin mußte die Leiche während der größten Hitze in den Tagen des Juli gebracht werden. — Bekanntlich verordnet ein Justiz-Ministerial-Reskript vom 24. Juni d. J. Rückwärts der Umgestaltung des Gefängniswesens, daß zur Vollstreckung der länger dauernden Gefängnisstrafen sogenannte Centralgefängnis-Anstalten errichtet werden. Ein solches Centralgefängnis für die südwestlich gelegenen Kreise der Provinz wird voraussichtlich Fraustadt erhalten, woselbst die Räumlichkeiten des früheren Inquisitionsrats noch vorhanden sind und unbenutzt stehen. Auch scheint es nicht unwahrscheinlich, daß die zur Zeit dort noch bestehende Kreisgerichts-Deputation der Stadt verbleiben, und möglicherweise sogar eine erweiterte Kompetenz in Civil- und Kriminalsachen erlangen werde; dagegen dürften die Wünsche und Bestrebungen ihrer Kommunalbehörden, den Sitz des Hauptgerichts von Lissa dorthin verlegt zu erhalten, sich schwerlich erfüllen. Da die Lage des ersten Ortes, in deren nächster Umgebung sich mehrere kleine Städte befinden, und die mit erheblichen Opfern Seitens der Kommune getroffenen Einrichtungen bei solchen Intentionen, wie sie Fraustadt vor hat, Seitens der königlichen Behörden nicht unberücksichtigt bleiben können. — Der durch Ihre geschätzte Zeitung wiederholt angeregten Herstellung einer geeigneten Verbindungsstraße der hiesigen Grenzkreise mit der Stadt Guhrau, scheint jetzt einer ernstlichen Beachtung Seitens des interimistischen Landrathsverwesers in Guhrau, zu Theil geworden zu sein. Wie wir hören, wird bereits thätig daran gearbeitet, um eine praktikable Landchauffee zu Stande zu bringen. Das reisende Publikum, insbesondere diejenigen, die von hier aus in steten Verkehrsverhältnissen zu den Guhrauer Einwohnern leben, wissen die endliche Befriedigung eines so dringenden Bedürfnisses nicht dankbar genug anzuerkennen; denn bei einkiegender regnerischer Jahreszeit war die Verbindung über den sogenannten Landgraben mitunter wochenlang gehemmt.

Köln, 12. Juli. [Navaux.] Gestern ward hier der ehemalige Fürstregent des deutschen Reiches, Franz Navaux, als Hochverräther öffentlich hingerichtet. Das heißt, die Nürnberger Henken keinen, sie hätten ihn denn zuvor; für diesmal ist nur sein Name und sein Urtheil an den Schandpfahl geschlagen worden. Der Henker stand daneben und die ganze Ceremonie ward unter starker Bedeckung von Gensdarmen, Polizei und Soldaten mit vieler Feierlichkeit vorgenommen. Heute war der Platz auf dem alten Markt, wo der Schandpfahl gestanden, mit Blumen bestreut, die alsbald von der Polizei hinweggeräumt wurden. Ueber Navaux schwebt ein Todesurtheil von höherer Hand; er ist leidend und kränklich in Brüssel und hat neulich einen Blutsturz gehabt.

Aachen, 14. Juli. [Bestätigung der gewählten Bürgermeister.] Wir vernahmen so eben, daß des Königs Majestät mittelst Kabinetts-Ordre vom 2. d. M. die von dem hiesigen Gemeinderathe getroffenen Wahlen der bisherigen Bürgermeister Herren Eduard Dahmen als ersten Beigeordneten, Karl Nellesen als zweiten und Engelhard Schwamhorn als dritten Beigeordneten zu bestätigen geruht haben.

Deutschland.

Frankfurt a. M., 10. Juli. [Ein Ausschuss für Ruhe und Ordnung. — Oesterreich stellt Gelder für die Marine zur Verfügung.] In der vorgestrigen Sitzung der Bundesversammlung wurde von Oesterreich und Preußen der gemeinsame Antrag auf Niederlegung eines Ausschusses in Sachen der Ruhe und Ordnung gestellt.

12. Juli. Wie man von gut unterrichteter Seite vernimmt, hat die österreichische Regierung der Bundeskasse zu dem Zwecke der Verwendung für das Departement der Marine ansehnliche Summen zur Verfügung gestellt. Damit wäre denn für die Erhaltung der Flotte bis zu der Zeit einer schließlichen Entscheidung über ihr Schicksal gesorgt. — Die Frage des Austritts der Provinzen Preußen und Posen dürfte, wie man nun wissen will, bald vor das Forum der Bundesversammlung gelangen. *)

(Dr. J.)

*) Anm. Die Sp. 3. bemerkt gelegentlich dieser Frage Folgendes: Die den Austritt der Provinzen Preußen und Posen betreffende Frage hat jetzt die seltsame Wendung genommen, daß Frankreich und England gegen das Verbleiben dieser Provinzen im deutschen Bunde (s. die vorige Nummer dieser Zeitung) protestiren, wogegen Oesterreich und die Koalition sich dem Austritt derselben zu widerlegen suchen. Was von einer Seite von einer gewissen Willfährigkeit Oesterreichs in dieser Angelegenheit berichtet worden, können wir, als durch aus unbegründet bezeichnen, wie denn auch die Antwort, welche der Fürst Schwarzenberg dem hiesigen Gesandten in Wien, v. Arnim-Heinrichsdorf, ertheilte, in's Deutsche übersetzt, nichts anderes heißt, als daß Preußen seine desfallsigen Entschlüsse immerhin stellen könne, nichts anderes jedoch sich vorbehalte, das zu thun, was ihm dienlich scheint. Hieraus geht nichts weniger als eine Willfährigkeit hervor, vielmehr dürften die Ansichten, welche man seit einiger Zeit in verschiedenen Blättern von vorherrschend österreichischer Farbe über den

Frankfurt a. M., 12. Juli. [Die Hamburger Beschwerdeschrift.] Es ist bekanntlich in hiesigen Blättern bereits berichtet worden, daß die Bundesversammlung in ihrer 14. Sitzung die Beschwerdeschrift des Hamburger Senats, durch den Hamburger Bundestagsgesandten überreicht, entgegengenommen habe. Diese Beschwerdeschrift schließt mit folgendem Antrage: Die hohe Bundesversammlung wolle es vermitteln, daß die durch das Generalkommando des Bundesexekutionskorps für Holstein einseitig verfügte Truppenbelegung eines Hamburger Gebietstheiles unverweilt aufhöre und der Hamburger Staatskasse vollständiger Ersatz der ihr durch jene Besetzung der hamburgischen Vorstadt St. Pauli erwachsenden Kosten geleistet werde. Der k. k. Präsidialgesandte erklärte darauf Namens seiner allerhöchsten Regierung, daß er gegen die Prüfung vorliegender Beschwerde nicht nur nichts einzuwenden habe, sondern vielmehr deren unbefangener Beurtheilung durch die hohe Bundesversammlung vertrauend entgegenstehe. Darauf wurde die Ernennung des Ausschusses von 5 Mitgliedern zur Prüfung dieser Beschwerde beschloffen. — Die Bundesversammlung hielt gestern ihre 15. Sitzung.

(E. 3.)

[Die künftige Staatsform der deutschen Bundesstaaten. — Der reichsritterschaftliche Adel.] In Betreff der zukünftigen Gestaltung der innern Staatsformen der deutschen Bundesstaaten muß bemerkt werden, daß die Bundesgesetze, wie wir hören, in dieser Beziehung genau als leitender Maßstab betrachtet werden dürften. Die Bundesgesetze unterscheiden wohl zwischen Konstitutionen und landständischen Verfassungen; überall ist nur von den letztern die Rede. Die innere Sicherheit der deutschen Bundesstaaten, deren Erhaltung nach Art. 2 der Bundesakte und Art. 1 der Schlussakte mit zu den Zwecken des Bundes gehört, dürfte man durch die Weiterentwicklung der eigentlich konstitutionellen Staatsformen auf die Dauer nicht für gesichert halten, und der Ansicht sein, daß die Vorschrift des Artikels 58 der Schlussakte, wonach die im Bunde vereinten Fürsten durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden dürfen, durch die Konsolidierung des Konstitutionalismus nach modernen Begriffen auf vielfache Hindernisse stoßen dürfte. Ferner dürfte eine Schmälerung der vollen fürstlichen Souveränitätsrechte für gänzlich unstatthaft befunden werden, da nach Art. 57 der Schlussakte die gesammte Staatsgewalt in dem Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben muß, und der Souverän nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden werden kann. Von diesen Gesichtspunkten aus ist nun auch von der Subkommission in Dresden beantragt worden, daß sämtliche Bundesglieder die Verpflichtung anerkennen sollen, alle diejenigen, seit dem Jahre 1848 in ihren Verfassungen ausgenommenen Bestimmungen, welche den Grundsätzen der eben bezeichneten Bundesgesetze widersprechen, der erforderlichen Abänderung zu unterwerfen. Diese Abänderung dürfte nun, wie wir hören, möglichst von den einzelnen Regierungen herbeizuführen sein, mit Rücksicht aber auf diejenigen Staaten, welche jene Abänderungen selbst zu bewirken unterlassen sollten, soll nicht unwahrscheinlich sein, daß die Vorschläge der Subkommission ohne wesentliche Modifikationen vom Bundestage demnächst zum Beschlusse erhoben würden. Besonderes Gewicht soll man auf den Sinn des 13. Art. der Bundesakte legen, nach welchem landständische Verfassungen in allen Bundesstaaten stattfinden sollen, und da nach Art. 54 der Schlussakte die Bundesversammlung darüber zu wachen hat, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate unerfüllt bleibe, so will man, wie es scheint, dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen auch dahin interpretiren, daß die Bundesversammlung darüber zu wachen habe, daß diese Bestimmung in keinem Bundesstaate überschritten werde.

Nach Berichten aus Frankfurt dürften dem ehemaligen reichsständischen und reichsritterschaftlichen Adel folgende von den demselben im Art. 14 der Bundesakte zugesicherten Privilegien wieder zuerkannt werden: 1) daß diese fürstlichen und gräflichen Häuser auch fernerhin zu dem hohen Adel in Deutschland gerechnet werden sollen, und ihnen das Recht der Ebenbürtigkeit in dem bisher damit verbundenen Begriff verbleibt; 2) daß die Häupter dieser Häuser die ersten Standesherrn in dem Staate, zu dem sie gehören, sein, und sie und ihre Familien die privilegierteste Klasse in demselben, insbesondere in Ansehung der Besteuerung, bilden sollen; 3) daß den Häuptern dieser Häuser und ihrer Familie die unbeschränkte Freiheit zustehen soll, ihren Aufenthalt in jedem zum Bunde gehörenden, oder mit demselben in Frieden lebenden Staate zu nehmen; 4) daß nach den Grundsätzen der frühern deutschen Verfassung die noch bestehenden Familienverträge aufrecht erhalten werden dürfen, und den Familiengliedern jenes Adels die Befugniß zugesichert werden soll, über ihre Güter und Familienverhältnisse verbindliche Verfügungen zu treffen, welche jedoch dem Souverän vorgelegt und bei den höchsten Landesstellen zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht werden sollen. In Betreff des privilegierten Gerichtsstandes für die Häupter jener Häuser und ihre Familien sollen die Absichten noch schwanken, doch glaubt man, daß auch dieses Privilegium zurückerstattet werde. Alle übrigen, in das Regierungsfach einschlagende Privilegien, wie die Ausübung der bürgerlichen und peinlichen Gerechtigkeitspflege, der Forstgerichtsbarkeit u. d. d. dürften jedoch dem betreffenden Adel für die Zukunft entzogen bleiben, wogegen es nicht unwahrscheinlich ist, daß die Ausübung der Ortspolizei, des Kirchen- und Schulpatronats, die Aufsicht über dahin gehörende milde Stiftungen u. d. d. Häuptern dieser Häuser belassen wird, unter Obergewalt der betreffenden Regierungen.

(W. 3.)

* **Kassel, 13. Juli.** [Neues Ausschreiben des Gesamt-Staatsministeriums.] In Gemäßheit allerhöchster Entschließung Sr. königl. Hoheit des Kurfürsten wird auf Veranlassung der beiden Kommissäre von Oesterreich und Preußen, als den durch Bundesbeschluß vom 11ten v. M. dazu bevollmächtigten Regierungen, nämlich des kaiserl. königl. österreichischen Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Leiningen-Westerburg, und des königl. preussischen Staatsministers Uhden, zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

daß, — da die Zusammenberufung der Landstände und folglich die Vornahme der betreffenden Wahlen mit der definitiven Regulirung der kurhessischen Verfassungs-

fraglichen Gegenstand ausgesprochen findet, im Allgemeinen auch die Ansichten des österreichischen Kabinetts sein. In den Ministerberatungen, welche vor einigen Tagen stattgefunden, soll es sich nicht nur um die Ernennung eines neuen Finanzministers und sonstiger hoher Beamten, sondern auch noch um andere Angelegenheiten und unter diesen auch um den projektirten Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde gehandelt haben. Zu einem festen Beschlusse soll es hierüber nicht gekommen sein, was auch in der momentanen Sachlage seine natürliche Erklärung findet. Es scheint, als ob Oesterreich diese Angelegenheit zu einem neuen Coup benutzen und in dem Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem deutschen Bunde nur unter Bedingungen willigen wolle, die neuen Konzeptionen nicht ganz unähnlich sehen würden.

Verhältnisse im Zusammenhange stehen, mithin nicht zulässig erscheinen, bevor diese nach Maßgabe der Art. 61, beziehungsweise 26 und 27 der Wiener Schlussakte eintretende Regulierung stattgefunden hat, — die Vornahme aller Geschäfte, welche auf die Wahlen zum nächsten Landtage sich beziehen, vorläufig unterbleiben muß,

und demzufolge angeordnet, daß Alle, die es angeht, der fraglichen Geschäfte bis auf Weiteres sich zu enthalten haben.

Kassel, am 12. Juli 1851.

Kurfürstliches Gesamt-Staatsministerium.

Hassenpflug. Bolmar. Haynau. Baumbach.

C. B. [Die Gothaer Konferenzen.] Die zur Zeit in Gotha gepflogenen Verhandlungen, welche eine Vereinbarung wegen Uebernahme von Ausgewiesenen und Heimathlosen unter den dort vertretenen Regierungen zu Stande bringen sollen, werden dem Vernehmen nach bei ihrem Schlusse alsbald zur Kenntniß einiger bei der Gothaer Konferenz nicht betheiligter Regierungen gebracht werden. Außer Oesterreich sind von größeren deutschen Staaten Hannover, Württemberg, die beiden Hessen und Baden bei jener Konferenz nicht vertreten. Die vielfachen Streitfragen, die gerade über den Punkt der Uebernahme von Ausgewiesenen und Heimathlosen in den letzten Jahren angeregt worden sind, machen eine Normativfeststellung für eine möglichst große Anzahl von Regierungen höchst wünschenswerth.

Oldenburg, 13. Juli. [Rückkehr des Erbgroßherzogs. — Die Nordsee-Flotille. — Hr. v. Struve.] Der Erbgroßherzog ist von seiner Reise nach Athen und dem Orient nach einer Abwesenheit von 8 Monaten im besten Wohlfühl zurückgekehrt und gestern Nachmittag hier wieder eingetroffen. Da derselbe so bald noch nicht erwartet wurde, so ist dadurch dem Großherzog zu seinem Geburtsfest eine freudige Ueberraschung bereitet worden. Der Großherzog erreicht mit dem heutigen Tage das Alter von 68 Jahren, ist dabei aber körperlich wie geistig ungemein rüstig. Sein Geburtsfest wird zu Rastede in ländlicher Zurückgezogenheit gefeiert. Eine Deputation von Marineoffizieren der Nordsee-Flotille, worunter der Admiral Brommy, ist gestern hier angekommen, um den Großherzog zu beglückwünschen. Man weiß hier sehr zuverlässig, daß die Unterhaltung der Nordsee-Flotille auf Bundeskosten doch vorerst für das nächste Halbjahr gesichert ist. — Der russische Gesandte, Geheimrath v. Struve, welcher vorigen Donnerstag hier eintraf, ist nach kurzem Aufenthalt beim Großherzog in Rastede, sofort wieder abgereist.

(W. 3.)

Altona, 13. Juli. [Die dänische Erbfolgefrage.] Der russische Gesandte bei den freien und Hansestädten, geh. Rath v. Struve, hat sich in diesen Tagen wiederum nach Oldenburg begeben. Der ostensible Grund seines diesmaligen Besuchs am großherzoglich. Hofe wird wohl darin zu suchen sein, daß der Großherzog heute seinen Geburtstag feiert, zu dessen Begehung auch der Erbgroßherzog, von seiner österreichisch-morgenländischen Reise zurückgekehrt, rechtzeitig sich eingefunden haben wird. Herr v. Struve soll, wie sein verstorbener Vater, am oldenburgischen Hofe gern gesehen sein; indeß ist es, glaubwürdigem Vernehmen nach, demselben noch nicht gelungen, den Großherzog und den Erbgroßherzog für den Plan des Czaren, daß die dänische Gesamtmonarchie nach dem Aussterben der regierenden dänischen Dynastie auf die großherzoglich oldenburgische übergehe, günstig zu stimmen. Der Großherzog beharrt darauf, daß er oder seine Söhne (und darin verpflichtet ihm der Erbgroßherzog vollkommen bei) nur dann in die Annahme der dänischen Krone willigen mögen, wenn Schleswig-Holstein sein Recht, d. h. eine von Dänemark streng gesonderte Verfassung und Verwaltung zu Theil würde. Aber auch dazu würde das oldenburgische Haus nur dann seine Hand bieten, wenn die näheren Agnaten, namentlich die Augustenburger, auf ihren Anspruch — vielleicht gegen eine Entschädigung — freiwillig Verzicht leisteten. — Jedenfalls wünscht Rußland vor Allem das großherzogliche Haus auf den dänischen Thron erhoben zu sehen und nur eventuell mag es sich für den Prinzen Christian von Glücksburg und dessen Nachkommenschaft erklärt haben.

(W. 3.)

Hamburg, 13. Juli. [Gute Aussichten für die Neuner-Verfassung.] Es sieht nun die Einführung der Neuner-Verfassung keineswegs so schlecht, wie selbst die Anhänger derselben befürchten. Und wenn die altkonservativen Gegner des Staatsgrundgesetzes vom 23. Mai 1850 sich noch immer auf das Einschreiten der deutschen Großmächte oder des Bundestages Hoffnung machen, so dürfte dieselbe binnen Kurzem allen Halt verlieren. Nach den neuesten hier angelangten Mittheilungen abseits der Bevollmächtigten Hamburgs in Wien, Berlin und Frankfurt, wird sich von dorthier kein Widerspruch gegen die hier beabsichtigte Verfassungs-Änderung erheben; man findet, nachdem man sich mit dem eigentlichen Wesen der von den Kreuzzeitungsleuten so viel verkümmerten Neuner-Verfassung bekannt gemacht, keinerlei Rechtsgrund zu einem die Souveränität unseres Freistaates faktisch vernichtenden Einschreiten. Obige Nachrichten gingen uns aus einer Quelle zu, die allen Glauben verdient. — Mit der Trennung der Justiz von der Administration wird wohl der Anfang praktischer Reformen gemacht werden.

(W. 3.)

Kiel, 14. Juli. [Die Offizier-Pensionen.] Am verflossenen Freitage sind die Pensionen festgestellt worden, die den bis zum Zurücktreten der Statthaltertschaft pensionirten inländischen, sowie den invaliden Offizieren bis dahin, daß eine genaue Vertheilung der vorhandenen Mittel für die gedachten Offiziere, die Wittwen gefallener Militärs und die zahlreichen invaliden Unteroffiziere und Gemeinen getroffen werden kann, aus der Staatskasse ausbezahlt werden sollen. Den s. g. vormärzlichen inländischen Offizieren ist bereits eine offizielle Anzeige über den Betrag der ihnen zugebilligten Pensionen zugegangen. Die ursprünglich aufgestellten Kategorien von 750—1000 — und 1500 Mk. Erb. hat man wegen des voraussichtlichen Mangels an Mitteln nicht festhalten können; vielmehr variiren die Pensionen zwischen 600—1100 Mk. Erb. Eine Pension von dem zuletzt erwähnten Betrage hat nur der Oberst v. Alveron erhalten, während dem General Krohn nur eine Pension von 1000 Mk., dem Obersten du Plat, dem Major v. Lüchow Pensionen von 900 Mk. und dem Hauptmann Gönner von 700 Mk. Erb., dem Hauptmann v. Binzer von 600 Mk. Erb. zugebilligt sind. (H. N.)

Dänemark.

Kopenhagen, 13. Juli. [Die Ministerkrise.] Obgleich es gestern Abend hier mit Bestimmtheit gesagt wurde, daß ein neues Ministerium endlich zu Stande gekommen sein sollte, so scheint sich solches doch nicht zu bestätigen. Selbst die jetzt so vorsichtig gewordene Berlingsche Zeitung theilte gestern Abend hierüber Folgendes mit:

„Wir haben Ursache zu glauben, daß es heute gelungen ist, eine Minister-Combination zu Stande zu bringen, und daß diese Combination auch diejenige Garantie gewähren wird, welche man in dem gegenwärtigen Augenblicke wünschen kann.“ Die Kjöbenhavnerpost von heute Morgen stellte es aber geradezu in Abrede, daß die Ministerkrise beendet sei. Daß man sich an betreffender Stelle vorläufig gegenseitig über die Vertheilung der Portefeuilles geeinigt haben kann, meint das Blatt, wäre wohl möglich, aber damit sei noch gar nicht gesagt, daß diese Combination vom Könige angenommen werden würde, und dieses müsse man bezweifeln, weil die Combination nach dem darüber bekannt Gewordenen durchaus nicht mit den Verhältnissen harmonire, in Folge welcher die Auflösung des alten Ministeriums zu einer Nothwendigkeit wurde. Ich vernehme indeß anderwärts, daß eine Einigkeit unter den sich hier befindenden präsumirten Mitgliedern des neuen Kabinetts gestern wirklich zu Stande gekommen sein soll, es aber von der Erklärung eines sich nicht hier befindenden designirten Mitglieds des Kabinetts noch abhängen, ob die betreffende Combination auch wirklich von dem mit der Bildung des Ministeriums beauftragten Grafen A. W. Moltke Sr. Majestät dem Könige zur Genehmigung vorgeschlagen werden wird. Die zustimmende Erklärung, um die es sich noch dreht, soll nämlich die des Grafen Reventlow-Criminil in Kiel sein, und diese wird mit dem Dampfschiff heute von Kiel hier eintreffen.

Sollte also Graf Criminil seine Zustimmung geben, so dürfte das Ministerium nach den jetzigen Combinationen folgendes werden: Ministerpräsident Graf A. W. Moltke, auswärtiger Minister v. Reedy, Minister des Innern v. Zillisch, Justizminister General-Auditeur Schell, Kriegsminister General-Major v. Schöller (wohl interimsistisch bis zur Genesung des General Flensborg), Minister der Marine van Doctum, Kultusminister Professor Madvig, Finanzminister Graf Sponneck, Minister für Schleswig v. Bardenfleth, Minister für Holstein und Lauenburg Graf Karl Moltke und endlich auch Graf Reventlow-Criminil als Minister ohne Portefeuille. — Unwahrscheinlich ist es nicht, daß für's Erste ein solches Ministerium an's Ruder kommen wird, und die heute erwartete Erklärung des Grafen Criminil wird, wie gesagt, dem Vernehmen nach den Ausschlag geben. — Daß der König das Ministerium in dieser Zusammensetzung genehmigen würde, wenn ihm dasselbe von dem Grafen Moltke vorgeschlagen würde, dürfte auch nicht zu bezweifeln sein. (C. 3.)

Kopenhagen, 13. Juli. [Das in Aussicht stehende Ministerium.] Aus der heutigen Nummer der „Kjöbenhavnerposten“ scheint eine gewisse Verstimmung über die jetzt beendigte Ministerkrise zu erhellen, deren Entscheidung das Blatt zwar in Abrede zu stellen sucht, weil der König noch nicht die neue Zusammensetzung des Staatsraths sanctionirt hat; es unterliegt aber keinem Zweifel, daß der König der vom Grafen v. Moltke zu Stande gebrachten Zusammensetzung des Kabinetts seine Zustimmung ertheilen wird, und die offizielle Liste dürfte morgen in der „Berlingschen“ erscheinen. Graf Moltke-Bregentved, v. Reedy, Graf Sponneck, Madvig und v. Doctum bleiben auf ihrem Posten; auch Bardenfleth und Zillisch verbleiben im Ministerium, ersterer indeß an Zillisch's Stelle als Minister für Schleswig, letzterer an Rosenørn's Stelle als Minister des Innern. Für Bardenfleth wird Generalauditeur v. Schell Justizminister; neben v. Schell treten als neue Mitglieder ein General Flensborg als Kriegsminister und Graf Carl Moltke als Minister ohne Portefeuille. Es treten aus: Prof. Clausen, General Hansen und v. Rosenørn. Offenbar wird das Sponneck'sche Projekt mit etlichen gesamt-staatlichen Modifikationen, besonders in Betreff der Armee, das Programm des neuen Kabinetts bilden; dieser Zusatz wird vielleicht die Entwicklung der konstitutionellen Verhältnisse in Dänemark beeinträchtigen, aber keine Partei weder in Schleswig noch in Holstein befriedigen können. Offenbar gestalten sich die Aussichten nicht günstig für das neue Kabinet; in der Presse wird es weder auf die Unterstützung der gesamt-staatlichen, noch auf die der nationalen Partei rechnen können. Nur „Berlingske“ und „Flyveposten“ werden ihm wie jedem anderen Kabinet treu bleiben. Auf den Reichstag kommt viel an; denn allem Anschein nach wird die neue Regierung eine parlamentarische werden. Dafür bürgt der Name Sponneck. Von irgend einer gewaltsamen Aufregung im Publikum ist gar nicht die Rede gewesen; nur eine gewisse Unruhe und Unzufriedenheit der Gemüther hat man in den letzten Tagen verspüren können. Der neu begründete Zustand in Dänemark hängt allzusehr mit dem Kriege und den durch denselben bedingten Errungenschaften zusammen, als daß seine Abschaffung populär sein konnte. Um die Verfassung an sich kümmert sich der Bürger wenig; er hält aber vor Allem an dem Besitze Schleswigs fest; deshalb ist Zillisch der populärste Minister. (H. N.)

Oesterreich.

O. C. Wien, 15. Juli. [Regelung der Offiziersgagen. — Russische Auszeichnung.] Mittels eines allerhöchsten Armeebefehls ist eine Regelung der Offiziersgagen verfügt worden. Für den Fall des Friedens und der Bereitschaft werden die Gehalte der Generalität nicht erhöht; nur im Kriege werden denselben mäßige Zulagen gewährt. Dagegen werden die Gagen der Offiziere vom Obersten abwärts auch für den Friedensfall angemessen erhöht, so daß z. B. ein Unterleutnant erster Klasse 450, zweiter Klasse 400 Fl. C.-M. zu beziehen haben wird. — Schon lange ward dieser Maßregel entgegengesehen, denn schon lange hatte sich das Bedürfnis herausgestellt, die Stellung namentlich der subalternen Offiziere zu verbessern, welche ihr Leben und ihre Gesundheit dem Dienste des Vaterlandes zu opfern bereit sein müssen, und nach einem Reglement besoldet wurden, das noch von den Zeiten der Kaiserin Maria Theresia datirt. Eine namhafte Ueberbürdung der Finanzen kann keinesfalls daraus erwachsen. Außerdem ist noch zu berücksichtigen, daß der Gagenetat in den letzten Jahren wegen der gleichzeitig eingetretenen kriegerischen Operationen ein bedeutend höherer war, so daß eine bei fortwährenden friedlichen Verhältnissen mögliche Reduktion des Armee-Budgets jenen Ausfall mehr als decken wird.

Kardinal Max Jos. Gottfr. von Sommerau-Beech, Erzbischof von Olmütz, erhielt von Sr. Maj. dem Kaiser von Rußland, wie der Kuryer Warszawski meldet, den polnischen weißen Adlerorden. Mit diesem Orden wurden bisher nur der Kardinal Thomas Bernetti, römischer Vicekanzler, im Jahre 1826, und Ant. Tosti, im Jahre 1840, beide Mitglieder des heil. römischen Kollegiums, betheilt.

*) Wie die „Preuß. 3.“ meldet, besteht das neue Ministerium aus: Graf Moltke, Präsident ohne Portefeuille, v. Reedy, Auswärtiges, Graf Sponneck, Finanzen, v. Doctum, Marine, Madvig, Kultus, Zillisch, Inneres, Graf Karl Moltke, Minister ohne Portefeuille, bisheriger General-Admiral Flensborg, Kriegsminister, einstweilen vertreten durch Hansen, und Herr v. Bardenfleth, Minister für Schleswig.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 196 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 17. Juli 1851.

Prag, 14. Juli. [Knabenseminar in Politz.] Das Knabenseminar, für welches Se. Majestät Kaiser Ferdinand sein Schloß Politz schenkte und einrichten läßt, und welches schon im künftigen Jahre eröffnet werden soll, wird nach dem „Blahewest“ unter Leitung des P. Jakobs aus dem Orden der Jesuiten stehen. Der hochwürdige Bischof von Leitmeritz hat in einem Schreiben an seinen Diözesanvikar diesen aufgefördert, sich durch stehende jährliche Beiträge an dem Unternehmen zu betheiligen und Eltern belehrend auf dieses Institut aufmerksam zu machen. Die Anmeldungen in dasselbe haben beim Leitmeritzer Consistorium bis Ende dieses Monats zu geschehen. Für mittellose Knaben und Jünglinge werden Stipendien ausgesetzt. (C. Bl. a. B.)

Frankreich.

**** Paris, 13. Juli.** [Die Frage wegen der Neubefestigung des Oberkommando's der Armee von Paris.] Heute ist Sonntag und schön Wetter; folglich die Politik in Ruhestand gesetzt. Hier und da spricht man noch von der verunglückten Ambassade der Legitimisten, findet aber, daß die Fusion dadurch weder vorwärts noch rückwärts gekommen ist. Nur die Situation der Legitimisten ist etwas kritisch geworden und wird ihnen einige Verlegenheit bereiten, wenn der Eretonsche Antrag auf Abschaffung der gegen die Bourbonen gerichteten Erblgesetze zur Sprache kommt. Der „Moniteur“ bringt heute wieder die Entlassung des Generals Baraguay d'Hilliers, noch die Ernennung des Generals Castellane zum Oberbefehlshaber von Paris. Die verschiedensten Gerüchte über die Gründe, die das Elysee von der Veröffentlichung dieser schon als ganz sicher zu betrachtenden Ernennung abgehalten haben, sind im Umlauf. Wie es heißt, hat der General Carrelet, dem man im Anfang kaum 24 Stunden Zeit, um seine Anstalten zur Abreise zu treffen, geben wollte, Gegenbefehl erhalten. Das Anstellungsdekret des Generals Castellane, das zweimal unterzeichnet worden sein soll, wäre auf Veranlassung mehrerer vorsichtigen Freunde des Elysee wegen der schlechten Wirkung zurückgenommen worden, die diese Ernennung auf die Majorität der Nationalversammlung gemacht habe.

Bis jetzt weiß man noch nichts Genaues über den Beschluß, den das Elysee genommen; es scheint, daß dasselbe unentschieden ist, ob es Baraguay d'Hilliers noch einige Zeit auf seinem Posten belassen soll, oder ihn durch irgend einen der ihm ergebenen Generale ersetzen soll. Wie man uns versichert, ist keineswegs der Gesundheitszustand des jetzigen Kommandanten oder die Unvereinbarkeit seiner Stelle eines Repräsentanten mit einer länger als sechs Monate dauernden Mission, der wahre Grund der Entlassung desselben.

Zwischen Baraguay d'Hilliers, dessen empfindlicher und wenig füsamer Charakter hinlänglich bekannt ist, und dem Kriegsminister haben sich Dienststreitigkeiten einerseits erhoben und andererseits ist dieser General zu eigenmächtig aufgetreten und hat keineswegs den Hoffnungen entsprochen, die man auf ihn gesetzt. Unter den Generalen, die Baraguay d'Hilliers ersetzen sollen, nennt man u. A. auch den General d'Arbouville, der schon früher bei Changaniers Entlassung als dessen Ersatzmann genannt wurde.

Nach einer andern Mittheilung wäre man hinsichtlich des Generals Castellane nicht im Elysee anderer Meinung geworden, sondern dieser General selbst habe sich geweigert, das Kommando zu übernehmen, weil man den Umfang desselben noch mehr einschränken wollte, als dies bei dem General d'Hilliers der Fall gewesen.

Großbritannien.

London, 12. Juli. [Parlamentarisches.] Ueber die parlamentarische Reform, welche das Gouvernement in nächster Session vorzulegen gedenkt, stellt die Times einige Konjekturen an, die sehr gewagt sein mögen. Freilich darf man aus der Erklärung Lord Russells in Betreff der Zwecklosigkeit der Eigenthumsbedingungen für Parlamentsmitglieder den Schluß ziehen, daß er dieselben bei seinen Reformen aufheben will. Wenn nun auch das Unterhaus den bekannten Antrag von Locke King in Betreff des allgemeinen Wahlrechts für 10 Pfd. Hausinhaber günstig aufgenommen, und selbst in der geheimen Abstimmung in voriger Woche eine Majorität gefunden, so zweifeln wir sehr, daß sie in dem künftigen Reformplan des Gouvernements einen Platz finden. Die Reform wird sich darauf beschränken, die schreiendsten Mißbräuche zu tilgen, die faulen Flecken sämtlich auszumerzen, das Wahlrecht in Stadt und Land auf gleichförmigere Basen möglichst zu revidiren, und ein richtigeres Verhältniß der Repräsentation je nach Zahl der Bevölkerung herzustellen. Mehr ist von den Whigs nicht zu erwarten, und die Radikalreformpläne Hume's haben so wenig Aussicht auf Beachtung als die Heischungen der Volksharte.

Im Oberhause brachte gestern Lord Brougham eine Petition des Herrn Parton (Architekt des Krystallpalast) ein, worin derselbe das Gesuch stellt, daß der Krystallpalast als Wintergarten in Zukunft dienen möge und mithin nicht abgerissen werden möchte. — Lord Campbell ist nicht damit einverstanden, insofern, so viel er gehört, der Industriepalast niedriger sein müßte, um ihn ganz neu aufzubauen, wolle man ihn dauerhaft machen. Uebrigens läßt er der Industrie-Ausstellung alle Gerechtigkeit widerfahren und meint, daß sie ihren Zweck erreicht habe.

Im Unterhause stellte Sir B. Hall zunächst an Lord Russell mehrere Fragen, die zum Zweck haben, herauszufinden, ob das Einkommen der Bischöfe der Hochkirche nach den letzten Beschläüssen der geistlichen Finanzkommission fixirt sei und ob jene Bischöfe, die ein größeres Einkommen bisher bezogen, die betreffenden Summen den Kommissionen zurückzuerstatten hätten. — Lord Russell ging darauf in ausführliche Details ein, die beweisen sollen, daß die Bischöfe überhaupt den gesetzlichen Bestimmungen sich gefügt, daß die Kommissionen diejenigen, die dies noch nicht gethan, nicht auf gerichtlichem Wege dazu zwingen, sondern daß sie dieselben in freundschaftlichem Wege zur Zurückzahlung der mehr erhobenen Summen anhielten. Schließlich gab er zu verstehen, daß mit der Zeit alle Bischöfe den Bestimmungen des einmal fixirten Einkommens unterworfen werden würden. — Weiter interpellirte Urquhart den Staatssekretär für das Aeußere über mehrere Punkte, die Lord Palmerston in folgendem beantwortete: Das französische Gouvernement habe vor einigen Monaten das englische aufgefordert, an gewissen zu Paris abzuhaltenden Konferenzen über Quarantaine-Fragen Theil zu nehmen, an welchen alle Mittelmeerstaaten sich auch betheiligen sollten. Das englische Gouvernement habe in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes diese Einladung angenommen, insofern es sehr zu wünschen wäre, die bestehenden Quarantainengesetze zu ändern. Die betreffenden Konferenzen würden in einigen Tagen beginnen und das Gouvernement habe einen Arzt und einen Konsular-Agenten ernannt, um daran Theil zu nehmen. Was die Ansprüche an Griechenland anlangt, so wären dieselben alle geschlichtet, mit Ausnahme jener Forderungen des Don Pacifico, die sich auf die Vernichtung gewisser Papiere stützten, auf welche hin er Forderungen an das portugiesische Gouvernement basirte. Da sich aber nach genauer Untersuchung der betreffenden Kommissionen zu Lissabon herausgestellt, daß alle Dokum-

mente, worauf Pacifico seine Forderungen an Portugal stütze, im Original oder im Duplikat sich in den Archiven von Lissabon vorfinden, so daß Pacifico seine Forderungen nach wie vor an Portugal geltend machen könne, so hätte man die Vernichtung jener Papiere für sehr unwesentlich gehalten und die Kommission hätte dem Don Pacifico bloß 150 Pfund zuerkannt. (Gelächter.) Die weiteren Verhandlungen des Unterhauses boten für das Ausland geringes Interesse. Das Haus ging in ein Verwilligungs-Komitee über, in welchem für das britische Museum eine Summe votirt wurde, eben so wurden für Erziehungs- und wissenschaftliche Gegenstände Gelder votirt, wobei Lord Russell seine Ansicht über die Volkserziehungsfrage darlegte, die er in folgendem zusammenfaßte: „Jeder Plan zur Begründung von Volksschulen müsse auf zwei Punkten basiren: 1) Der weltliche Unterricht könne vom Religionsunterricht nicht getrennt werden; 2) solle aber kein Schulkind in den auf Staatskosten unterhaltenen Schulen angehalten werden können, dem Religionsunterricht beizuwohnen, wenn die Eltern des Kindes dagegen wären; die Schwierigkeit liege gerade darin, beide Bedingungen überall zur praktischen Geltung zu bringen. Die bisher zum Volksschulunterricht verwandten Staatsgelder seien sehr unverhältnißmäßig verwandt worden; die mit der Hochkirche in Bezug stehenden Schulen hätten 78 pCt. der Gesamtsumme erhalten (hört), während die wesleyanischen Schulen nur 1½ pCt. jener Summen erhalten und die katholischen Schulen nur ¼ pCt.!! (hört.)“

Schweiz.

Bern, 8. Juli. [Die Wahl Stämpfli zum Präsidenten des Nationalrathes] ist ein Ereigniß, dessen Tragweite sowohl für die Verhältnisse der Schweiz im Allgemeinen als insbesondere für die des Kantons Bern sich für den Moment noch gar nicht absehen läßt. Der Nationalrath ist bekanntlich derjenige gesetzgebende Körper der Gesamt-Schweiz, dessen Mitglieder überall aus direkten Volkswahlen, ganz ohne Rücksicht auf kantonale Verhältnisse hervorgehen; je auf 24,000 Seelen kommt ein Mitglied, welches durch das durchaus unbeschränkte allgemeine Stimmrecht erwählt wird. Die Nationalräthe sind die eigentlichen Volksvertreter. Diese haben nun einen Mann, wie Stämpfli, zu ihrem Präsidenten gewählt, und zwar mit mehr als zwei Drittel aller Stimmen. So ist denn eben durch diese Wahl unzweifelhaft dargethan, daß die radikale Partei, wie sie durch Stämpfli und seine Gesinnungsgenossen repräsentirt wird, noch weit aus die Majorität für sich hat. Mit Recht wird zugleich diese Wahl als ein sicheres Pfand für den Ausfall der neuen Nationalraths-Wahlen, welche im Oktober stattfinden, betrachtet. Es scheint sonach fast unzweifelhaft, daß auch der neue Nationalrath in der Parteistellung Nichts ändern, und Stämpfli auch in diesem zum Präsidenten gewählt werden wird. Dadurch wäre denn also das Fortbestehen des neuen Bundes und seine weitere freibetriebliche Entwicklung für die nächsten 4 Jahre wiederum gesichert. Die Regierung des Kantons Bern aber ist nunmehr durch die Präsidentur Stämpfli's in eine Lage gerathen, die ihr unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten muß. Ihr erbittertester Gegner, der Mann, den sie mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt, gegen den ihre treuesten Anhänger eine Unzahl Prozeßprozesse angestrengt haben, den ihre Organe täglich mit den gemeinsten Schimpfnamen überhäufen, dieser Mann steht jetzt an der Spitze der höchsten eidgenössischen Behörde, ja was noch bedeutsamer, fast die sämtlichen Vertreter des Kantons Bern haben für ihn gestimmt, und somit die überwiegende Majorität des Berner Volkes sich für Stämpfli, d. h. gegen ihre gegenwärtige Kantonalregierung erklärt. Man glaubt deshalb, daß die Herren Blösch und Genossen, ohne noch weitere Demonstrationen abzuwarten, in kurzer Zeit freiwillig zurücktreten und damit dem Volke Gelegenheit geben werden, eine den Ansichten und Wünschen der Majorität konforme Regierung an ihre Stelle zu setzen. (M. Z.)

Italien.

Rom. [Die Reise des Papstes.] Die Reise des Papstes nach Castel-Gandolfo und dessen Zusammenkunft mit dem Könige von Neapel wird von allen italienischen Journalen als ein sehr wichtiges Ereigniß betrachtet. Der „Risorgimento“ enthält über diese Angelegenheit folgendes Schreiben aus Rom vom 4. Juli: „Es scheint, daß die Reise des Papstes und dessen Zusammenkunft mit dem Könige von Neapel in Castel-Gandolfo Bezug habe auf die Ungewissheit, welchen Lauf von einem Tage zum andern oder in einigen Monaten die französische Politik nehmen kann. Die Einen glauben, daß der von dem h. Kollegium gebrachte Papst jetzt schon Maßregeln ergreift, um sich dem französischen Schutze nöthigenfalls zu entziehen, da derselbe unbequem ist und es noch mehr werden kann; Andere glauben, daß es sich um eine neapolitanische Besetzung der Provinzen an der Gränze handelt, wozin der Sitz der Regierung gebracht werden soll. Ich theile Ihnen diese Nachrichten mit, wie sie sind; die Aufregung in der Stadt ist groß; das Land sieht voraus, welche Art von Unabhängigkeit der Papst von den fremden Mächten zu erwarten hat.“ Die „Opinione“ enthält ebenfalls ein Schreiben aus Rom, dem wir Folgendes entnehmen: „Die Reise des Papstes nach Castel-Gandolfo hat eine hohe politische Tragweite. Die französische Regierung hat trotz ihrer traurigen Politik dem h. Kollegium noch nicht genug Entschuldigungsbeispiele gegeben; sie hat auch eine zu unsichere Existenz, als daß unsere Herren Vertrauen in sie haben könnten. Darum hat man von neuem die Idee einer neapolitanischen oder vielmehr kosmopolitischen Garnison aufgebracht, die die Stelle der republikanischen Soldaten einnehmen soll. Frankreich wird Civitavecchia behalten, die Oesterreicher Bologna und Ancona. Durch dieses Mittel würden die zwei Mächte gute Stellungen einnehmen und der Papst sich von seinen Vertheidigern befreien, die sonst in einem Jahre leicht unbecome Wächter werden könnten. — In einer so delikaten Angelegenheit sind die Vermittler gewöhnlich vom Uebel. Pius IX. und Ferdinand II. haben sich deshalb auch in Castel-Gandolfo zusammengefunden, um sich über diese Angelegenheit zu verständigen. — Man glaubt, daß der Papst nur kurze Zeit auf seinem Lustschloß bleiben wird, denn der Kardinal Antonelli hat die verschiedenen Kongregationen während 10 Tagen von ihrem Berichterstatten an den Papst entbunden. Wenn keine besonderen Umstände eintreten, wird der Papst voraussichtlich bald nach Rom zurückkommen.“ — Das „Giornale di Roma“, das die Nachricht von der päpstlich-königlichen Zusammenkunft ebenfalls giebt, bemerkt bei dieser Gelegenheit, wie folgt: „Man kann sich leicht die Gefühle vorstellen, die sich zwischen dem h. Vater und Ihrem Majestäten kund gegeben haben, die sich zum ersten Mal seit ihrer Trennung im April 1850 wiedersehen, zu welcher Zeit Se. Heiligkeit nach den Kirchenstaaten zurückgekommen ist, nachdem er in dem Königreich Neapel eine mehr als kindliche Gastfreundschaft empfangen hatte.“

Portugal.

Lissabon, 7. Juli. [Ministerwechsel.] Die unvermeidliche Ministerkrise ist endlich vor sich gegangen. Der Herzog von Salbana hatte lange geschwankt. Endlich versammelte er seine Kollegen und theilte ihnen mit, daß Symptome des Abfalls in den Reihen der Truppen es fernerhin unmöglich machten, das regenerierende Prinzip der letzten Revolution — Toleranz, Dekonomie und Gerechtigkeit — ohne Aenderung des Wahlgesetzes oder des Kabinetts durchzuführen, und daß es unumgänglich notwendig sei, einen der Minister, Mr. Pestana zu opfern. Auf diese Eröffnung hin erklärte M. Soure, er müsse gleichfalls austreten, wenn das liberale Wahlgesetz irgend eine reaktionäre Modifikation erleiden sollte. Der Marquis von Loule äußerte sich im selben Sinne, und so reichten die Minister ihre Entlassung ein, während der Held der Revolution, der alte Herzog, wie jedesmal wenn er in Verlegenheit ist, nach Eintra eilt, um dort von der heiligen Mutter Gottes den friedlichen Austritt des alten Kabinetts und den glückseligen Eintritt eines neuen zu erbitten. Trotz dieser frommen Kloster-Wallfahrt hatte der Herzog bei der Bildung des neuen Kabinetts dennoch gewaltige Schwierigkeiten. Der Graf von Larrado, auf den der Herzog seine Augen geworfen hatte, wollte nicht eher das Portfeuille annehmen, bis es ihm die Königin selbst unter den Arm zwängte. Auch Fonseca Magalhaens ließ sich drei Tage lang bitten. Magalhaens als Minister des Innern wird unstreitig die Seele des neuen Kabinetts. M. Fontes Pereira de Mello, der neue Marineminister, ist ein junger Mann von 30 Jahren von nicht unbedeutendem Talent und bedeutender Nederngabe. Der Bischof von Algarve übernahm das Portfeuille der Justiz. Er ist ein Bruder des Brigadiers de Palme, welcher sich in Porto für Salbana erklärt und durch seinen Uebertritt die Revolution entschieden hatte. So viel sich aus den Antecedenzen dieser Männer und namentlich des neuen Ministers der innern Angelegenheiten schließen läßt, werden sie die Charaktersprinzipien nach etwas gemäßigtem Modus wieder zur Geltung bringen. Daß das Wahlgesetz vom 26. Juni modificiert werden muß, um es der Charte so viel als möglich konform zu machen, daß namentlich ein Censur, der nicht unbedeutend sein wird, zur Wahlberechtigung erforderlich sei, scheint als gewiß anzunehmen. — Die Königin hat sich nach Eintra begeben.

Amerika.

Newyork, 28. Juni. [General Scott. Beantragte Einverleibung der Sandwichs-Inseln.] Das wichtigste politische Ereigniß ist die Wahl von General Scott zum Präsidenten der vereinigten Staaten in Pensylvanien. Zu gleicher Zeit wurden daselbst Resolutionen zu Gunsten des Schutzollsystems wie der Festhaltung an der Union gefaßt und ein Festhalten an der bisherigen Politik W. Fillmore's als wünschenswerth erklärt. Die Wahl General Scott's ist insofern von Bedeutung, als sie der erste förmliche Sieg der Whigpartei ist, und zwar in dem mächtigsten und einflußreichsten der 13 Urstaaten. Von Californien sind seit 2 Jahren nicht weniger als 400,000 unanbringbare Briefe (wegen falscher Adresse und weil diejenigen, an welchen die Briefe gerichtet waren, gar nicht in Californien waren) nach Washington zurückgekommen. Die Newyork-Tribüne schreibt: Ein Agent der Sandwichs-Inseln befindet sich gegenwärtig zu Washington, mit der nötigen Vollmacht, die künftigen Beziehungen mit den vereinigten Staaten zu regeln. Er bringt zwei Propositionen. Die eine, um die Inseln mit Beibehaltung ihrer bisherigen Regierungsform und innern Organisation unter das Protektorat der vereinigten Staaten zu stellen. Die andere schließt die Abdankung des Königs, die Constituirung einer Republik und die definitive Einverleibung mit den nordamerikanischen Staaten in sich. Diese Vorschläge werden dem Kabinete von Washington nicht etwa von einer revolutionären Partei der Sandwichs-Inseln, sondern vom König und dessen Ministerium zur schnellen Verathung und Beschlußfassung empfohlen. — Im Laufe dieses Jahres wurden aus den vereinigten Staaten für 17 Millionen Species ausgeführt, Eingeführt 27,576,632 Dollars. Somit beträgt die Bilanz zu ihren Gunsten noch immer über 10 Millionen.

* [Projekt einer Eisenbahn quer durch Amerika.] Die Ausführung einer Eisenbahnlinie quer durch Amerika von den östlichen Hafenstädten bis an den großen Ozean, resp. San Francisco in Kalifornien, scheint um ein Bedeutendes näher gerückt. Es ist nämlich ein neuer Plan entworfen worden, wonach nicht nur ein großer, sondern auch der schwierigste Theil dieses Riesenwerkes in Angriff genommen werden soll. Die Unternehmer dieser Strecke sind die um den großen Salzsee (Great Salt Lake) im Rocky Mountain-Gebirge wohnenden Mormonen, ein äußerst energisches, betriebsames und ausdauerndes Volk, das sich bereits zum Mittelpunkt einer nicht unbedeutenden Macht herangebildet hat und dessen Hauptstadt allein schon 25,000 Einw. zählt. Dieses Volk nun will eine Bahn anlegen von seiner Hauptstadt aus bis San Francisco und somit bliebe nur noch das letzte Drittel dieser dann größten Bahnstrecke der Welt zu bauen übrig, nämlich von den westlichen Staaten Nordamerikas durch die Prairien bis an den Salzsee.

Provincial-Beitrag.

S Breslau, 16. Juli. [Königsschießen.] Gestern hatte die städtische Ressource im Schießberggarten ein „Freikonzert“ veranstaltet, welches sehr zahlreich besucht war. Die Versöhnung der Parteien schien zur Wahrheit geworden: in den verschiedenen Gängen, Lauben und Zelten bemerkte man Vertreter aller politischen Farben in harmloser Vertraulichkeit neben und mit einander verkehren. Von den Zelten der Ritterschützen wehte die Breslauer Stadtfahne. An den Pachtischen, dem Karoussel und auf dem Turnplatz erging sich die Jugend in belustigenden Spielen. Die heitere Musik der Göbelschen Kapelle, eine gut besetzte Abendtafel und ziemlich günstiges Wetter erhöhten den Reiz des „Volksfestes.“ — Bis gestern Abend war es Herr Restaurateur Goldschmidt, welcher den besten Schuß gethan hatte. Heute um 7 Uhr Abends wird das Königsschießen geschlossen.

Soeben 7 Uhr Abends ist das Königsschießen beendet. Es haben die besten Schüsse: Instrumentenmacher Welzel, mithin König.
Restaurateur Goldschmidt jun., 1. Ritter.
Bäckermeister Bielert, 2. Ritter.

* **Breslau, 16. Juli.** [Das Kapitel von der Beaufsichtigung der Kinder durch die Diensthofen] auf unserer herrlichen Promenade ist unseres Wissens zwar schon im vorigen Sommer in dieser Zeitung einmal abgehandelt worden,

indess da die Promenaden-Besuchszeit der Kinder wieder da ist und man Kinder und Diensthofen schaarenweise sehen kann, so scheint eine Auffrischung dieses Themas nicht ganz überflüssig. Da genügt ein einziger Gang auf der Promenade, um zu sehen, wie diese Dienstmädchen mit den Kindern umgehen. Hier schlendert ein solches gemüthlich mit ihrem Soldaten fort, man sollte meinen, bloß zu ihrem Vergnügen. Aber siehe da, ganz in der Ferne schreit ein etwa zweijähriges Kind sich den Hals auf, weil es nicht nach kann. Endlich wird es dem männlichen Begleiter zu arg, das Kind thut ihm leid, er will umdrehen und das Kind holen, da sagt die Holde: „Laß den Balg schreien, und wenn sie herkommt, haue ich ihr den . . . voll.“ Eine kleine Strecke weiter verhandelt eine Gruppe Dienstmädchen wahrscheinlich über die Vortrefflichkeit ihrer Herrschaften, und die Kinder? die sitzen aussichtslos im Grase, fallen um, ohne sich aufhelfen zu können, schreien, ohne gehört und beachtet zu werden, schlagen sich gegenseitig oder thun Anderes, was die Aufseherinnen verhindern sollen. — Was ist denn dort für ein Aufstand? Schnell hin! da zieht man eben einen in den Stadtgraben herabgefallenen Knaben heraus (Thatsache!); und als man dem Dienstmädchen zu Leibe rückte wegen schlechter Beaufsichtigung des Kindes, das außer einiger Mäße der Kleider keinen Schaden genommen, da hätte man ihr Mundwerk und ihre Zungen-geläufigkeit hören sollen. Auf jener Bank sitzt ein Schwarm solcher Mädchen mit Kindern, und unter diesen solche, denen man es ansieht, wie nötig es wäre, sie dann und wann aufzustacheln, zu gängeln u. c. Aber die Unterhaltung ist zu lebhaft, des Schreiens vom Kinde wird nicht geachtet, und geschieht es endlich, geschwind ein Schlag auf den zarten Körper des Kindes, und schreit das Kind nun natürlich noch mehr, da geht das Raisonniren los. An das Gängeln wird nicht gedacht, denn das ist dem Diensthofen zu beschwerlich, dazu muß der Rücken zu sehr gebogen werden. Hier läuft ein Diensthofe, ein niedliches Mädchen an der Hand, was sie kann, und da das Kind nicht so schnell mit fort kann, wird es in einer Weise fortgezogen, die dem Thierquälerei-Vereine Veranlassung geben möchte, eine eigene Sektion zu bilden gegen Quälereien der Kinder durch Diensthofen. Wenn ein solches Kind an seinem Körperchen nicht Schaden leidet, resp. vielleicht buckelig wird, so ist dies wahrhaftig als eine Gnade von Gott zu betrachten. Solche und ähnliche Beobachtungen kann man alle Tage machen, und gar mancher Schaden, den die Kinder körperlich nehmen, rührt von der Promenadenbesuchszeit her. Doch ist dies nur das äußerlich Sichtbare in der Kinderbehandlung; welchen moralischen Schiffbruch mögen nicht schon die armen Kinder durch einzelne Diensthofen leiden. Und daheim sitzen die Eltern, meinent, ihr Kind in guter Hand zu haben, oder sie sind sorglos spazieren gegangen und amüsiren sich und finden Alles in Ordnung, wenn sie heim kommen. Aber allmählig bemerken sie an ihrem Kinde eine Veränderung; des Kindes Lebhaftigkeit verliert sich, es hört auf fröhlich fortzuwachsen, und o Jammer, es zeigen sich deutliche Spuren davon, daß das Kind anfängt auszuwachsen. Man forscht und forscht, und endlich erfährt man, wie das Kind einmal von einer Promenadenbank gefallen und dadurch sich ein Gebrechen für das ganze Leben zugezogen, bloß weil das Dienstmädchen seine Pflicht, für deren Erfüllung es bezahlt wird, nicht erfüllt hat. — Wäre diese Diensthofen-Kinderbehandlungs-Angelegenheit nicht der Gründung eines Vereines werth?

* **Biegen, im Juli.** [Schulwesen. Schöter Artikel.] Die Verlegung der beiden Knabenklassen der hiesigen Elementarschule aus dem sogenannten Kaufhause in das Gymnasial-Gebäude gab sich bald als etwas durchaus Verschlehtes und Zweckwidriges kund. Es stellten sich gleich nach dem Scheitern des Syndikus Köhlerschen Projektes, die gedachten beiden Elementar-Klassen mit dem Gymnasium zu kombiniren, Hemmungen und Nachtheile für jene heraus. Von Seiten des Gymnasiums wollte man nach der Verunglückung der qu. Kombinations-Idee die Elementar-Knabenklassen, vulgo deutsche Schule genannt, nicht mehr im Gymnasialgebäude dulden. Da sich nun aber dieselben wegen Mangels an andern passenden und disponiblen Lokalitäten nicht sogleich hinauswerfen ließen, so mußte man ihnen dennoch einen mehrjährigen Aufenthalt hier gewähren. Dies war jedoch für die Elementar-Klassen in vielfacher Beziehung sehr nachtheilig, so daß die Elementarlehrer sehr häufig genöthigt waren, den Schutz ihrer vorgelegten Behörde nachhaken zu müssen. Es ist kaum begreiflich, wie ein derartiges pädagogisches Unwesen auch nur einen Monat hat geduldet werden können. Freilich ist es noch merkwürdiger, daß man nicht sofort bei der im Jahre 1819 hieselbst vorgenommenen schmerzhaften Schulreorganisation die sämtlichen 4 Elementar-Klassen unter einen möglichst qualifizirten und energischen Revisor stellte, sondern sie wie ein wertloses Objekt bald aus einer in die andere Hand fallen und dabei den größten Nachtheil erfahren ließ. Die zwei Knaben- und zwei Mädchenklassen der hiesigen Elementarschule waren zu damaliger Zeit aus sämtlichen Bürgerkindern, so wie den Söhnen und Töchtern einzelner Beamten und sonstiger Einwohner innerhalb der Stadtmauer kombiniert. Da diese nun aber 2 Pfarochien, nämlich der ad St. Petrum et Paulum und der zu U. S. E. angehörten, so machten auch beide Pastoren gedachter Kirchen auf das Revisorat der Schule Anspruch. Dies gab indeß aus sehr leicht erklärlichen Gründen zu mancherlei ärgerlichen Konflikten Veranlassung, und Regierung und Patron gerieten bei Schlichtung derselben nicht selten in ein gar mißliches Dilemma. Schule und Lehrer litten jedoch bei diesem Zustande der Dinge am meisten. Dennoch ließen die Behörden es geschehen, daß beide Pastoren gemeinschaftlich das Revisorat übernahmen. Dies gab denn nun aber wegen häufig divergirender Ansichten, persönlicher Eigenheiten u. s. w. nicht selten Veranlassung zu gar sehr unangenehmen Austritten. Es trat einer der Revisoren die, der Andere jene Anordnung, und während Jener Stephan's Ansichten und Grundsätze zu seinem pädagogischen Evangelium machte, vertheidigte Dieser die Olivier'sche Methode und suchte ihr durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel Eingang zu verschaffen. Endlich trat man die Einrichtung einer Bezeichnung des betreffenden Revisors zwischen den beiden Pastoren in der Art, daß einer derselben die Inspektion immer ein Jahr hindurch behielt. Durch diesen Schritt wurden jedoch theils neue Uebelstände hervorgerufen, theils konnten einzelne der bereits bekannten damit nicht beseitigt werden, so daß man vermittelst desselben die Schule in mancherlei Hinsicht vom Regen in die Traufe gestellt sah. Es kam nicht selten vor, daß eine Einrichtung, welche der Vorgänger getroffen hatte, vom Nachfolger hart getadelt und wo möglich gar außer Cours gesetzt wurde. Um daher auch diesem Uebelstande abzuhelfen, übergab man bei Translocirung der Knabenklassen in das Gymnasialgebäude resp. in die Pfarochie der Niederkirche das Revisorat derselben dem Pastor des genannten Gotteshauses, während die Inspektion der Mädchenklassen dem Pastor an der Oberkirche übertragen wurde. Diese Einrichtung besteht noch bis diesen Augenblick, ohnerachtet auch durch sie dem hiesigen Schulleben eine Menge Nachtheile erwachsen und deren noch fortwährend geschaffen werden.

* **Wels, 13. Juli.** [Kinderfest.] Wie die Woche mit einem allgemeinen Bürgerfeste begann, so endete dieselbe mit einem großen Kinderfeste. Auf den vom Bürgermeister Vogt gemachten Vorschlag vereinigten sich diesmal alle Schulen zu einem gemeinsamen Feste: das Mädchen-Institut, die sämtlichen Klassen der evangelischen und katholischen Elementarschule und der Freischule. Durch eine in der Stadt veranlaßte Sammlung wurden die nötigen Geldmittel zusammengebracht. Se. Durchlaucht der Prinz Eroy gestattete die Begleitung der Regiments-Musik. Sonnabend Nachmittag um 2 Uhr ging der Zug vom Rathhause nach dem Schlosse und durch die Stadt nach dem Schützenplatze, der vom Königsschießen her noch sein festliches Ansehen hatte. Ein Zug von mehr als 900 Kindern, die Mädchen mit Kränzen und Blumen geschmückt,

mit Kronen und Reifen, die Knaben mit ihren Blasröhren, Fahnen und Scheiben, jede Klasse von ihrem Lehrer geführt. Auf dem Plage angekommen bewillkommnete der Bürgermeister Vogt die Kinder mit einer Ansprache. Jede Klasse richtete den ihr angewiesenen Spielplatz ein und nun entfaltete sich das munterste Leben: hier wurde nach der Scheibe geschossen, dort mit Reifen geworfen, hier Blindenkub gespielt, dort Topf geschlagen; die einen tanzten um die Wette, die anderen drehten sich tanzend im Kreise; bald hier, bald dort erschallte ein munteres fröhliches Lied. Die Lehrer wußten mit aufopfernder Thätigkeit und Umsicht der jugendlichen Munterkeit immer neuen Stoff und Abwechslung zu bieten, dabei doch Alles in Ordnung zu halten. Dem Kaufmann M. Philipp war das Amt des Speisemeisters übertragen und er hatte Alles eingerichtet, daß den an langen Tischen geordneten Kindern jedem Theil an Semmel, Wurst und Bier zukam. Die Angehörigen der Kinder und viele Freunde jugendlicher Munterkeit, auch aus der Nachbarschaft, hatten sich auf dem Plage gesammelt, so daß der große Raum recht gefüllt war. Beim Auszuge sah der Himmel nicht freundlich aus; manche schwarze Wolke erregte Besorgniß; doch wenn auch einige Tropfen fielen, gegen Abend heiterte es sich auf und so konnten die Kinder ungestört den ihnen gewidmeten Tag feiern. Zuletzt wurde ihnen noch ein Feuerwerk abgebrannt. Erst gegen 10 Uhr begab sich der lange Zug zur Stadt zurück. — Doch der Schluß mußte auf heute verschoben werden. Nachmittags sammelten sich die Kinder noch einmal auf dem Schiffsplatze, wo jedem von den eingegangenen Geschenken oder angekauften Kleinigkeiten nach dem Loose Etwas zu Theil wurde. — Freilich war es eine schwierige Aufgabe an tausend Kinder die Sachen auszuteilen. — Durch gütige Gaben hatten sich die Mittel noch vermehrt, daß auch heute noch den „armen Kindern“ Speise und Trank gewährt werden konnte.

* **Aus der Provinz.** [Feuersbrünste.] Am 11. Juli Nachmittags gegen 1 Uhr brach zu Schlottau, im Kreise Trebnitz, in der Wohnung des Häuslers Ritschke durch muthmaßliche Vernachlässigung einer 75 Jahre alten Frau, Feuer aus, wodurch 12 Häuslerstellen und zwei Auszugshäuser in kurzer Zeit ein Raub der Flammen wurden. Eine Kuh, eine Kalbe und vier Schweine kamen in den Flammen um. — Am 14. Juli früh nach 1/4 Uhr brach zu Domschau, im Kreise Breslau, in der Wohnung des Fleischermeisters Burghardt Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß in kurzer Zeit dessen Wohnhaus, die Krämerwohnung, der Gasthof und die Gemeindschmiede in den Flammen aufgingen. Wenn gleich sonstige Unglücksfälle nicht vorgekommen, so sind doch beinahe sämtliche Habseligkeiten der Abgebrannten ein Raub des Feuers geworden. Wie dasselbe entstanden, ist noch nicht ermittelt.

Sprechsaal.

Eine Fahrt nach London.

(Unter Benutzung der von Köpp und Schütte in Berlin vermittelten billigen Reisegelegenheit für 100 Thlr.)
(Fortsetzung.)

Am 8. Juli Morgens 10 Uhr entführte uns der Dampfzug dem schönen Köln und Deutz. Das Wetter war leider nicht das beste. Der Himmel war mit Wolken bedeckt, hin und wieder ein starker Regenschauer. Die Gegend ist fast fortwährend gebirgig, und die Tunnel sehr häufig. Bei Aachen ist ein so langer Tunnel, daß der Zug 6 1/2 Minuten braucht, um ihn zu passieren. Sobald man die belgische Grenze überschritten, gewinnt die Gegend noch an Reiz und Interesse durch die Menge von Fabriken und industriellen Anstalten, die man auf beiden Seiten der Bahnstraße fortlaufend antrifft. Ebenso machen die großen belgischen Städte, an denen man vorübergleitet, einen höchst angenehmen Eindruck. Vor Allem hat mir Löwen gefallen, welches in einer schönen gebirgigen Gegend einen wirklich imposanten Anblick gewährt. Doch wird das Auge des Reisenden gewiß auch auf Verviers, Lüttich, Mecheln, Gent u. mit beifälliger Aufmerksamkeit ruhen. Die Bahnhöfe sind in Belgien meist sehr schön angelegt, der in Gent ist prachtvoll und großartig. Die Restaurationen lachen sehr freundlich dem Reisenden entgegen; leider giebt der Conducateur das Zeichen zur Abfahrt immer zu rasch mit seinem Signalhorn. — Je mehr wir uns dem Meere näherten, desto kühler und schärfer wurde die Luft, desto dicker die Wolken, desto massenhafter die Regengüsse. — Gegen 10 Uhr Abends trafen wir in Ostende ein. Auf dem Perron war ein ungeheures Getöse. Man hörte in allen Sprachen reden, rufen und schimpfen. Wer in Ostende bleiben will, hat nichts Eiligeres zu thun, als nach Abgabe seines Gepäckzettels sich seiner Reise-Effekten zu bemächtigen, ein paar Schritte vom Perron sich zu entfernen, und laut den Namen des Hotels zu rufen, in welches er gelangen will. Augenblicklich wird sich der Conducateur eines Omnibus bei ihm einfinden, ihm das Gepäck abnehmen und ihn zu dem Wagen führen, der ihn rasch nach dem genannten Hotel bringt.

Wer aber sofort die Uebersahrt über den Kanal antreten will, begeben sich, sobald er aus dem Eisenbahn-Wagen getreten ist, eiligst an das letzte Bureau-Fenster des Eisenbahn-Gebäudes. Dort wird er einen Mann stehen sehen, der äußerlich kein Abzeichen irgend eines Bediensteten trägt, wenn man nicht etwa einen starken, schwarzen Backenbart dafür nehmen will, diesem gebe man den Gepäckzettel, und er wird dem Reisenden sofort die Summe nennen, die er für das Fortschaffen des (zum Transito deklarirten) Gepäcks auf das Dampfschiff zu zahlen hat. 40 Pfd. und darunter zahlen 1/4 Frk. Hierauf gehe er ein paar Schritte weiter und rufe den Namen des auf seinem Chec genannten Hotels, also: Hotel d'Allemagne! Der Conducateur wird ihn augenblicklich zu dem betreffenden Omnibus führen und im Fluge nach dem genannten Hotel bringen. Dort bezahlt der Besitzer des Hotels den Omnibus nach Vorzeigung des Checs. Ist der Zug zeitig genug angekommen, so hat der Reisende Zeit, noch ein Abendbrot zu sich zu nehmen. Ist dies aber nicht der Fall, so wird ihn der Oberkellner, der wie alle übrigen Kellner ganz gut deutsch spricht, sofort nach dem Dampfschiffe bringen lassen, wofür der Reisende ebenfalls nichts zu zahlen hat. Auch unser Zug war so spät eingetroffen, daß ich weder an ein Abendbrot noch sonst Etwas denken konnte. Kaum ein paar Minuten nach meinem Eintreffen auf dem Dampfboote, trat dasselbe seine Fahrt an. Der Reisende hat nun den zweiten Coupon (seines Fahrbillets für die ganze Tour

von Köln nach London), welcher auf die Tour von Ostende nach Dover lautet, bereit zu halten, darf übrigens denselben erst kurz vor dem Eintreffen im Hafen von Dover vorzeigen.

Ich hatte die See noch nicht gesehen und war auf den Anblick derselben gespannt. Als ich bei dem Dampfschiffe anlangte, sah ich ein schwarzes Ungeheuer vor mir liegen, in welchem es kochte und gährte, und auf dessen breitem und langem Rücken ein verzerrtes Treiben herrschte. Sich umzusehen, war nicht die Zeit. In meiner nächsten Nähe sah ich nichts als unzählige Taue, Stangen und Mastbäume, die sich schwarz am dunkelwolkigen Himmel abzeichneten. Darüber hinaus verschwand alles in ein unbestimmtes graues Schwarz. Die Wolken am Himmel waren zu dick, um irgend einen Lichtstrahl durchzulassen. Ich schlängelte mich also, da es nichts zu sehen gab, durch das verwirrte Treiben und die Packete, Kisten und Ballen auf dem Verdeck in die Kajüte oder vielmehr den Salon. Welch ein Anblick! Ich glaubte auf ein Schlachtfeld zu treten und eine zahlreiche Ernte des Todes vor mir zu sehen. Fast wäre ich erschrocken zurückgetreten, hätte mich nicht ein zweiter Blick belehrt, daß diese lang ausgestreckten menschlichen Körper, welche den ganzen rings an den Wänden des Salons hinaufenden Divan, sowie den Fußboden des Salons bedeckten, nur Schlafende waren. Der Anblick hatte mich etwas frappirt. Ich ging zum Stewart und forderte ein Glas Portwein. Er gab mir ein Glas Sherry, welches einen halben Frk. kostete. Uebrigens war es höchst nöthig, daß ich etwas genoss, denn ich hatte seit 2 Uhr Nachmittags nichts zu mir genommen.

So gerüstet trat ich wieder in den Salon und betrachtete das vor mir gruppierte Heer der Schlafenden (circa 40 Männer, die Damen waren in dem gegenüberliegenden Pavillon). Ich hatte mich getäuscht. Keiner einziger schlief. Sie hatten sämmtlich solche Stellungen angenommen, in der sie glaubten am ehesten von Morpheus Armen umschlungen zu werden und so den gefährlichen Angriffen der Seekrankheit zu entgehen. Eine hier und da bemerkbare leise Bewegung verrieth, daß sie noch wachten, und ungeduldig, weil vergebens, den Schlaf herbei riefen. Einige lagen ausgestreckt auf dem Bauch und bissen, wie mir schien aus Verzweiflung, in das unter ihnen befindliche Polster. Eine solche verzweiflungsvolle Angst vor der Seekrankheit kam mir fast komisch vor. Da an eine Unterhaltung nicht zu denken und der Aufenthalt auf dem Verdeck wegen der herrschenden Kühlen, fast kalten Temperatur auch nicht annehmlich war, beschloß ich, ebenfalls ein Ruheplätzchen zu suchen, wenn auch nicht, um zu schlafen, sondern weil ich von allen Seiten gehört hatte, daß eine liegende Stellung am ehesten noch vor Seekrankheit schützen oder dieselbe wenigstens mildern könne. Ich küßelte also mit großer Mühe durch die Schlafenden durch und fand im Hintergrunde des Salons noch ein leeres Plätzchen auf dem Divan. Man hatte es leer gelassen, weil dieser Theil des Salons dem Hintertheil des Schiffes am nächsten und hier somit die Bewegung am stärksten war. Für den Augenblick wußte ich dies nicht, und wunderte mich darüber, warum der oder jener ein Lager auf dem Fußboden eingenommen und das schöne Plätzchen auf dem Divan leer gelassen hatte. Ich sollte später zur Erkenntniß der Wahrheit kommen. Kaum hatte ich mich ausgestreckt, als das Schiff abfuhr. Die Bewegung war anfangs sanft von rechts nach links. Das war Nichts, wir waren noch im Hafen. Doch nach ungefähr einer schwachen Viertelstunde hob sich plötzlich das Schiff von Hinten nach vorn und fiel dann so stark von rechts nach links ab, daß ich bald von meinem Lager herunter gefallen wäre. „Aha, wir haben offene See“, dachte ich, und hielt mich mit der linken Hand fest an. Daß ich mich nicht geirrt hatte, bezeugte bald der Stewart, der eine Menge gewisser Geschirre hereinbrachte und ein solches vor einem Feden hinstellte. Auch ich bekam einen solchen Apparat zu meinen Häupten, und ich beschaute es mit einer gewissen melancholischen Freundlichkeit, indem mich der Gedanke bewegte, ob auch ich und wie bald? mit diesem Freunde Bekanntschaft machen würde. Die starke Bewegung war nun perennirend. Das Schiff hob sich nach vorn und dann wieder, als ginge es bergab, sehr hoch nach hinten. Dann fiel es wieder rechts, dann links ab. Die Bewegung war regelmäßig, nur nach kurzen Intervallen schlurte der Dampfer, als wenn er in ruhigem Wasser dahin gleite und man spürte gar keine Bewegung. Nach ungefähr einer halben Stunde explodirte gerade einer der vor mir Liegenden und bald darauf begründeten etwa noch 10 Andere mit freundlicher Kopfniegun die Seekrankheit. Ich wunderte mich darüber, denn ich fühlte nicht die geringste Unbehaglichkeit. „Wenn's nicht ärger wird“, dachte ich, „werde ich wohl so durchmachen.“ Es kam mir vor, als hätte mich die Mutter Erde auf ihren Schooß genommen und wollte mich durch sanftes Schaukeln nach allen Seiten in den Schlaf wiegen. Dabei plätscherten die Wellen des Meeres an die Wände des Schiffes so traulich, gleichsam als wollten sie mir lächelnd ein Schlummerlied singen. Ich verfiel in einen halb träumenden, halb wachen Zustand. Als ich aus ihm mich vollständig ermunterte, setzte ich mich auf und spürte nicht die geringste Uebelkeit. „Diesmal bist Du von der Seekrankheit verschont“, so dachte ich in voller Ueberzeugung, stand auf und balancirte über die Schlafenden weg auf das Verdeck. — Es war Morgen. — Im Osten, in unabschbarer Ferne tief unten am Horizont stand eine schwarze Wand, sie verbarg die aufgehende Sonne. Ueber ihr öffnete sich ein länglicheunder blaugelber Raum, in Gestalt eines Auges, und aus diesem glühten gelb- und bläurothe Strahlen. Doch sie vermochten nicht die dicken schwarzen Wolken, die den ganzen Himmel bedeckten, zu bezwingen, höchstens ihre Umrisse mit einem rothen Rande zu bezeichnen. Unter mir dehnte sich das blaugrüne Meer, mit sich sanft hebenden Wellen in unendliche Fernen, ein herrliches, erhabenes, unübertroffenes Bild der Unendlichkeit der Schöpfung, der Größe, der Allmacht, der Güte des liebevollen Schöpfers. Ich lehnte mich an die Gallerie des Schiffes, unwillkürlich falteten sich die Hände; der Hauch des Ewigen ging an mir vorüber — das Auge wurde naß. —

(Fortsetzung folgt.)

Rück Erinnerungen an Algier.

II.

Wie unendlich viel die französische Regierung in diesem Lande Anfangs zu thun und zu regeln hatte, hierüber vermag man allein aus dem Munde derjenigen alten Soldaten aus der Fremdenlegion etwas Genaueres zu vernehmen, welche sich jetzt häuslich daselbst niedergelassen haben. Sie hatten damals nicht nur mit der Elite eines fanatischen und in kühnster Begeisterung für seine Freiheit sich opfernden Volkes sich herumzuschlagen, sondern auch den Elementen selbst die nothwendigsten, ihre körperliche Existenz bedingenden Bedürfnisse gewalttham abzutragen. Diese weiten und furchtbaren, mit zahllosem Dornengewächs dicht besetzten Ebenen, die steilen Ketten des Atlasgebirges, der

glühende Sand kleinerer oder größerer Wüsteneien, die verzehrende Sonnenhitze und der fühlbare Mangel an Wasser, das oft, wenn es in geringem Maße und in der schlechtesten Qualität angetroffen wurde, zuvor erst wilden, reißenden Thieren abgekämpft werden mußte — alles dies weist nur zu klar darauf hin, daß es einer ganz anderen Macht bedurft hätte, stehend in diese Zone einzudringen, wenn Kunst und kriegerische Taktik ihrer Bevölkerung an die Hand gegangen wäre. Frankreich hat zwar alle diese Hindernisse heroisch besiegt; aber seinen dadurch erlittenen Menschenverlust summarisch erst nach Verlauf von ungefähr achtzehn Jahren zu berechnen angefangen. Hunderttausende liegen erschlagen, erwürgt, von der Wuth der Elemente vernichtet, und immer noch droht der alte Bligstrahl furchtbaren Freiheitsdranges die so schwer bezahlten Schöpfungen zu vernichten. — Auch wäre der Sieg nicht zu erringen gewesen, wenn die Widerwärtigkeiten des Geschicks nicht tausende rüstiger, abgehärteter, auf alle Gefahren mit grauenregender Gleichgültigkeit schauender Ausländer unter seine Fahnen getrieben hätte! — Es wird und darf nicht in Abrede gestellt werden: der französische Soldat ist tapfer, klug und besonnen; er kann mit eben derselben Spannkraft genießen wie entbehren; ob aber eine Armee, aus Nationalfranzosen bestehend, in Afrika das erreicht haben würde, was sie mit Hilfe der Fremdenlegionen erreicht, dies bleibt eine Frage, welche am besten wohl die in den Wüsten und über den Felsen bleichenden Gebeine der unter Frankreichs Fahnen gefallenen Ausländer beantworten könnten, so weit diese Gebeine von Hyänen und Pantheren noch unverzehrt geblieben sind.

Die Gräuelt, welche namentlich in den ersten Kriegsjahren von arabischer Seite gegen die französischen Soldaten und ebenso die, welche von den Letzteren gegen die Araber verübt wurden, sind bis dahin dem Auslande nie ganz bekannt geworden. — Der schreckliche Haß, den die ursprüngliche Bevölkerung Algeriens gegen die Franzosen im Busen trug und noch — wiewohl schon mehr verborgen — trägt, und der in der Blindheit ihres Fanatismus seine Begründung findet, versetzt den einheimischen Krieger fast in Raserei; und wieder flacheln die schrecklichen Martern, welche der französische Soldat an seinen Kampfgenossen ausgeübt sah, auf dieser Seite den Rachedurst oft bis zu einer wahnsinnigen Höhe. So ist es unglaublich und doch faktisch, daß in verschiedenen Gegenden arabischer Seite den gefangenen Kriegern bei lebendigem Leibe die Nasen, Ohren und Hände abgeschnitten, und die verstümmelten Körper (die Köpfe der Unglücklichen wurden gewöhnlich erst später vom Rumpfe getrennt) den wilden Thieren überlassen wurden. Zwischen Oran und Sidibelabec kamen noch grausamere Scenen vor. Eine aus der kleinen Wüste heimkehrende Abtheilung von Soldaten findet fünfzehn ihrer Landsleute nackt mit Stricken an Palmenbäume gebunden, ihre Haut von unzähligen Nadelstichen geröthet, die Zunge, den Gaumen selbst schon von Ameisen angegessen. Nach der Aussage dieser Unglücklichen, die in Feindes Hand gefallen waren, hatten mehrere Weiber der in den Krieg gezogenen Araber diese barbarische Handlung an ihnen vollzogen, wobei sie ihnen täglich etwas Gerste in den Mund stopften, um sie länger am Leben zu erhalten und so ihre Qualen zu verlängern. Die Rache der französischen Krieger an diesen Weibern, welche sie nach langem Suchen in verschiedenen Höhlen endlich aufgefunden, war natürlich der von ihnen verübten Grausamkeit entsprechend. — Jetzt hört man nur noch selten von derlei Ausschweifungen der Wuth.

Aber noch in den kaum verfloffenen Jahren haben Hunderte von Christen, Ackerbauer wie Feldmesser, Müller, Postkondukteure und Kutscher ihre Köpfe an die arabischen Horden abgeben müssen. — Merkwürdig ist es hierbei, daß der Araber, eine wie große Verachtung der Todesgefahr er auch sonst an den Tag legt, wie muthig er auch sonst dem Tode entgegengeht, doch eine entsetzliche Angst vor der — Guillotine hegt.

Alle im Jahre 1850 z. B. auf den verhängnißvollen Platz geführten Opfer schauten das schwebende Eisen mit einem Auge an, dessen schaurige Zuckungen auf die Umstehenden einen furchtbaren Eindruck machten. Wahrscheinlich bewirkte den Unglücklichen jenen eigenthümlichen Schauer die gänzliche Unkenntnis von der Anwendung der Maschinerie selbst. Dem abgehärtetsten Räuber der Wüste, der eben so kalt einen Christen zu mordeten wie den Richtern gegenüber zu trogen verstand, sah man stutzen und hörte ihn den Namen des Propheten anrufen. Wir gedenken hier speziell des einen Falles.

Soliman Boussoub, aus der Tribus Beni Moussa, hatte einem Mädchen den Kopf vom Rumpfe getrennt, sie ausgezogen und war eben im Begriff, zu entfliehen, aufgefangen und den Gerichten überliefert worden. Am 9. Januar d. J. verurtheilte ihn der Gerichtshof in Algier zum Tode, welches Urtheil am 30. März vollzogen werden sollte.

Auf dem bekannten Plage Bab el Dueb angekommen, bestieg Soliman gelassen das Gerüst. Plötzlich aber schaut er hinüber nach dem schrecklichen Eisen und setzt sich so gleich den ihn an das Bret bindenden Henkern mit aller Kraft zur Wehre, wobei er die Augen von dem Instrumente nicht abwendet. Durch einen gewaltsamen Ruck zu Boden geworfen, leistet er Soldaten wie Gessd'armen gleich kräftig Widerstand. Erst um 7 Uhr 10 Minuten gelingt es den vereinigten Anstrengungen mehrerer Knechte, ihn in die Stellung zu bringen, in welcher er den Todesstreich empfängt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Breslau, 16. Juli.** Ueber die schon früher in diesen Blättern erwähnte Anklage wider den Redakteur des „Publizisten“ ist nunmehr durch die dritte Deputation des Berliner Kriminalgerichts entschieden worden. Die „Pr. Stg.“ berichtet über die stattgefundenen Verhandlung Folgendes:

Der Angeklagte hatte bekanntlich gleich nach dem Beginne des Prozesses gegen die 24 Verleger hiesiger Vereine, wegen gesetzwidriger Verbindung, die Anklageakte in der Nummer 3 des von ihm herausgegebenen Publizisten mittheilt, weshalb diese Nummer konfisziert und gegen Ziele auf Grund der Bestimmung des Preßgesetzes, daß die Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses nicht veröffentlicht werden dürfe, bevor die mündliche Verhandlung stattgefunden oder der Prozeß auf anderem Wege sein Ende erreicht hat, die Anklage wegen Uebertretung dieser Vorschrift erhoben wurde. Ziele machte in dem gestrigen Termine den Einwand, daß er die betreffende Vorschrift nur dahin auslegen könne, daß nicht vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung über einen Prozeß Mittheilung gemacht werden dürfe. Er habe die Anklageschrift erst veröffentlicht, nachdem sie bereits in der mündlichen Verhandlung vorgelesen worden. Er machte ferner darauf aufmerksam, daß bereits mehrfach von hiesigen Blättern gegen diese Vorschrift geschickt worden sei, namentlich bei dem bekannten Brandstiftungs-Prozesse gegen den Oekonom Schröder und Genossen, und suchte schließlich durch das Beispiel anderer Länder unter Hinweisung auf die Mittheilungen über den Bocarme'schen Prozeß seine Ansicht zu unterstützen. Der Staatsanwalt, Assessor v. Holkenborg, war indeß der Ansicht, daß jede Mittheilung vor der vollständigen Beendigung des Prozesses strafbar sei und daß die mündliche Verhandlung erst nach Beendigung des Prozesses „stattgefunden“ habe. Er beantragte deshalb das Schuldig gegen den Angeklagten, so wie das niedrigste Strafmaß, eine achtjährige Gefängnißstrafe und die Konfiskation der inkriminirten Nummer. Der Gerichtshof trat den

Ausführungen des Staatsanwalts bei, hielt dessen Auslegung der gedachten Bestimmung für die richtige, da durch die Bestimmung eine Einwirkung auf die Geschworenen oder auf den Gang eines Prozesses überhaupt vermieden werden solle, und verurtheilte den Angeklagten nach dem Urtheile des Staatsanwalts. Nur in Bezug auf die vom Staatsanwalt beantragte Konfiskation der betreffenden Nummer war der Gerichtshof anderer Ansicht. Er hielt die erste Beschlagnahme derselben für gerechtfertigt, da zu jener Zeit der Prozeß noch nicht beendet war; da aber der Inhalt der Nummer kein strafbarer, der Prozeß jetzt aber beendet ist, und da nur eine formelle Uebertretung vorliege, so hob der Gerichtshof die Beschlagnahme auf und gab die inkriminirte Nummer wieder frei.

Wir zweifeln daran, daß diese Entscheidung in den ferneren Instanzen wird aufrecht erhalten werden.

Die betreffende Gesetzesbestimmung findet sich in dem zweiten Absatz des § 48 des Preßgesetzes. Der ganze Paragraph lautet:

„Die Namen der Geschworenen dürfen in Zeitungen nur bei der Mittheilung über die Bildung des Schwurgerichts genannt werden. — Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmung ziehen eine Gefängnißstrafe von einer Woche bis zu einem Jahre nach sich. — Gleiche Strafe trifft denjenigen, der eine Anklageschrift oder ein anderes Schriftstück eines Kriminalprozesses veröffentlicht, bevor die mündliche Verhandlung stattgefunden oder der Prozeß auf einem andern Wege seine Endschafft erreicht hat.“

Hält man sich zunächst rein an den Wortlaut der letzteren Bestimmung und beschränkt man sich lediglich auf die grammatikalische Auslegung der betreffenden Stelle, so finden wir die Statthaftigkeit der Veröffentlichung einer Anklage davon abhängig gemacht, daß einer von folgenden beiden Umständen eingetreten sei, nämlich

a) daß entweder die mündliche Verhandlung stattgefunden, oder
b) oder daß der Prozeß auf einem andern Wege seine Endschafft erreicht habe. Denn sprachlich ist es nicht zulässig, die Worte „seine Endschafft erreicht hat“ auf beide Theile der Alternative zu beziehen und demgemäß zu verlangen, daß nicht nur die mündliche Verhandlung stattgefunden, sondern daß durch dieselbe der Prozeß auch seine Endschafft erreicht habe. Hätte der Gesetzgeber diese Anordnung treffen wollen, so hätte er sich offenbar in folgender Art ausdrücken müssen:

„Gleiche Strafe trifft denjenigen, der eine Anklageschrift zc. veröffentlicht, bevor der Prozeß entweder durch die mündliche Verhandlung oder auf anderem Wege seine Endschafft erreicht hat.“

Auch in dieser Fassung müßte indeß die Erwähnung der mündlichen Verhandlung, sofern dieselbe nur als eine Art der Beendigung des Prozesses in Betracht kommen sollte, mindestens überflüssig, wenn nicht sinnverwirrend erscheinen. Vielmehr wäre der allein entsprechende Ausdruck für die von dem Berliner Kriminal-Gerichte dem Gesetzgeber untergelegte Absicht in den einfachen Worten zu finden gewesen:

„— wer eine Anklageschrift zc. veröffentlicht, bevor der Prozeß seine Endschafft erreicht hat.“

Um zu den Auslegungen der Berliner Richter zu gelangen, muß man also folgende Voraussetzungen annehmen:

a) daß der Richter — auch wo der Wortlaut des Gesetzes einen ganz klaren Sinn giebt — doch befugt sei, aus anderen Gründen eine Auslegung anzunehmen, welche diesem klaren Wortlaut widerspricht,
b) daß der Gesetzgeber — obwohl die Sprache ihm einen ganz entsprechenden Ausdruck für die ihm untergelegte Absicht darbietet — sei es aus Unkenntnis der Sprache, sei es aus andern Gründen — eine sprachwidrige Fassung gewählt,
c) daß endlich der Gesetzgeber ganz überflüssige Bestimmungen in ein Gesetz aufgenommen.

Wir glauben nicht, daß sich gegen diese Schlussfolgerung etwas einwenden läßt, denn wir haben gezeigt, daß der Wortlaut der Gesetzesbestimmung einen ganz klaren — aber nicht den Sinn giebt, welchen der berliner Richter in derselben gefunden hat, daß ferner für den von dem letztern angenommenen Sinn eine ganz entsprechende — aber nicht die vom Gesetzgeber gewählte — sprachliche Bezeichnung sich darbietet und daß endlich eine von dem Gesetzgeber ausdrücklich hervorgehobene Bestimmung bei der Auslegung des berliner Richters ganz bedeutungslos sein würde.

Nun aber sind wir der Meinung — und mit uns, wie wir glauben, der größte Theil der Juristen aller Zeiten und Völker — daß sämtliche unter a—c oben aufgeführte Voraussetzungen unzulässig und den allgemeinen Rechtsgrundsätzen widersprechend sind, und können daher nicht zugeben, daß der Richter in dem vorliegenden Falle unter Beiseitlassung des sich ergebenden Wortsinnes auf anderweitige Quellen der Auslegung zurückgehen durfte, weil die anderweitigen Regeln der Auslegungskunst nur für den Fall einzutreten haben, wenn die Wortfassung keinen klaren Sinn ergiebt.

Wir sind aber auch weiter der Meinung, daß die anderweitig zu Gebote stehenden Erkenntnisquellen für die Absicht des Gesetzgebers nicht geeignet sind, zu der von dem berliner Richter angenommenen Auslegung zu führen.

Daß die Absicht, jede Einwirkung der Presse auf die Geschworenen abzuschneiden, bei der fraglichen Bestimmung mit maßgebend gewesen sein mag, kann zugegeben werden, obwohl darin nicht das einzige Motiv für dieselbe gelegen haben dürfte.

Dagegen erscheint uns die fernere Annahme, als ob durch die Veröffentlichung einer Anklageschrift vor der Beendigung des Prozesses eine solche Einwirkung auf die Geschworenen geübt werden müßte oder auch nur könnte, ganz unbegründet.

Eine öffentlich vorgelesene Anklageschrift ist gerade dazu bestimmt, den Geschworenen ihrem ganzen Inhalte nach bekannt zu werden. Den Geschworenen gegenüber ist dies der einzige Zweck der Verlesung. Die Veröffentlichung der Anklage durch die Presse — vorausgesetzt, daß sie richtig und ohne Raisonnements geschieht, was hier gar nicht in Frage gestellt ist — kann daher auf die Geschworenen ganz genau nur dieselbe Wirkung äußern, welche die Verlesung der Anklage zu äußern bestimmt war. Die Veröffentlichung ist daher, wenn die Verlesung ihren Zweck vollständig erreicht hat, für die Geschworenen ganz wirkungslos, oder sie unterstützt — wenn die Verlesung ihren Zweck ganz oder theilweise verfehlt hat, lediglich die Wirkung der letztern, hat also für die Geschworenen einen Erfolg, welchen der Gesetzgeber als eine nothwendige Voraussetzung der Urteilsprechung durch die Geschworenen hingestellt hat.

Was hier von den Geschworenen gesagt ist, gilt natürlich ebenso für die Richter, wo dieselbe Funktion der Erstern mit ausüben.

Wäre aber das hier erwähnte Motiv ebenso richtig, als es uns unrichtig erscheint, so würde es doch für die Auslegung des Gesetzes nicht durchgreifend sein.

Ganz dieselbe — oder richtiger noch eine schlimmere — Wirkung müßte die Verbreitung des Inhalts der Anklage durch mündliche Mittheilung üben. Denn wenn vorausgesetzt wird, daß die Bekanntwerdung des Inhalts einer Anklage einen ungesetz-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 196 der Breslauer Zeitung.

Donnerstag, den 17. Juli 1851.

(Fortsetzung.)

lichen Einfluß auf den Gang des Prozesses zu üben geeignet sei, so könnte diese schädliche Wirkung — je nachdem die Verbreitung mündlich, oder handschriftlich, oder durch die Presse geschieht — nur quantitativ, nicht aber qualitativ verschieden sein, und man müßte, wollte man aus der Auffassung des Berliner Gerichtes die Konsequenzen ziehen, die Öffentlichkeit des Verfahrens selbst als die schlimmste Handhabe für eine ungesetzhafte Einwirkung auf den Gang des Prozesses ansehen, da die Veröffentlichung einer Anklageschrift nach stattgefundener öffentlicher Vorlesung der Anklage nur eine einzelne Konsequenz des Systems der Öffentlichkeit der Verhandlungen ist.

Mindestens müßte man, von dieser Voraussetzung ausgehend, alle öffentlichen Mittheilungen durch die Presse über stattgefundene öffentliche Verhandlungen in einem noch nicht völlig beendeten Prozesse verbieten, da nicht abzusehen ist, aus welchen Gründen die Veröffentlichung der Anklageschrift schädlicher sein sollte, als die Veröffentlichung der Zeugnisaussagen, der Bertheidigungsreden oder gar des mündlichen Plaidoyer's des Staatsanwaltes.

Endlich aber dürfte man die Veröffentlichung der Anklage, sowie der stattgefundenen Verhandlungen auch dann noch nicht gestatten, wenn die erste Entscheidung bereits ergangen ist. Denn bekanntlich erreicht durch diese erste Entscheidung der Prozeß noch nicht sein Ende. Vielmehr stehen dem Angeklagten wie dem Staatsanwalt gegen ein solches Urteil noch Rechtsmittel zu, und wenn dieselben eingelegt werden, so bilden die weiteren Verhandlungen nicht einen neuen Prozeß, sondern nur ein weiteres Stadium desselben Prozesses.

Wenn der Gesetzgeber also das beabsichtigt hätte, was der Berliner Richter in die Schlussbestimmung des § 48 gelegt hat, und wenn er es aus dem Grunde gewollt hätte, welchen dieser Richter ihm unterlegt, so hätte er nothwendig jede Veröffentlichung stattgehabter öffentlicher Verhandlungen bis zum Eintritt der Rechtskraft des Erkenntnisses untersagen müssen.

Daß an eine so weit gehende Beschränkung bei der Beschlussnahme über den § 48 a. a. D. nicht gedacht worden ist, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung.

Führt aber die Annahme des Berliner Richters zu einer so entschieden falschen Konsequenz, so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die Prämisse, von der aus man zu einer falschen Schlussfolgerung mit Nothwendigkeit gelangt, selbst falsch sein muß.

In der That liegt auch ein anderes, dem Wortsinne der Schlussbestimmung des § 48 ganz entsprechendes Motiv, viel näher.

So lange nämlich die Anklage noch nicht öffentlich verlesen ist, ist sie lediglich ein Theil der Voruntersuchungs-Akten. Für die Voruntersuchung ist aber die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Folgerichtig darf daher auch kein Theil der zur Voruntersuchung gehörigen Verhandlungen der Öffentlichkeit übergeben werden. Mit dem Eintritt der öffentlichen Verhandlung vorgeht, fällt dadurch ohne Weiteres der Öffentlichkeit anheim. Um das Recht der Presse zur Veröffentlichung einer Anklage zu begründen, muß es also genügen, daß dieselbe öffentlich verlesen, der Gegenstand der Veröffentlichung also lediglich aus der öffentlichen Verhandlung geschöpft worden ist.

**** Breslau.** [Den Streit in der hiesigen Kaufmannschaft betreffend.] Es ist bei den Zerwürfissen in der hiesigen Kaufmannschaft, deren Veranlassung, wenn auch nicht eigentlicher Grund konfessionelle Zustände sind, vielfach die Frage angeregt worden:

ob die bisherige s. g. Kaufmannschaft eine Korporation ist.

Wir müssen dies bezweifeln, und zwar schon darum bezweifeln, weil ein gültiger Titel der Korporationsrechte nicht erweislich hat gemacht werden können.

Nach dem früher bestandenen gemeinen Rechte war die Gründung einer Korporation von der Genehmigung des Staats abhängig, und es müßte also eine solche Genehmigung in irgend einer Urkunde existiren, wenn der Breslauer Kaufmannschaft Korporationsrechte ertheilt worden wären.

Es ist zwar bekannt, daß die hiesige Kaufmannschaft als solche Eigenthum erworben hat und — wenn wir nicht irren, auf Grund eines vom Magistrate ausgestellten Attestes — von dem betreffenden Gerichte der Besitztitel auf die „Kaufmannschaft“, also auf eine Korporation berichtigt worden ist, indessen kann diese richterliche Anschauung dem Wesen nichts präjudiciren, nicht sowohl, weil sie irrig sein kann, als vielmehr darum, weil sie auf einer beweislosen Prämisse beruht. Hiernach kann die Eigenschaft einer Korporation für die actuell bestehende Kaufmannschaft nicht nachgewiesen werden. Wenn nun aber auch in der allgemeinen Meinung die Eigenschaft einer Korporation vorherrschend gewesen, und die zunächst in's Auge zu fassenden praktischen Folgen eines solchen guten Glaubens der Erwerb und der Besitz von Vermögen und verschiedene der Kaufmannschaft zugewendete Stiftungen gewesen sind; so kann doch dieser Umstand der vom Gesetze nicht bloß gebilligten, sondern vorgeschriebenen Bildung einer kaufmännischen Korporation für alle Kaufleute in der hiesigen Stadt, ohne Unterschied des Glaubens, nicht entgegenstehen. Es wird vielmehr die neue Korporation, ohne Rechte und ohne alle Theilnahme an dem vorhandenen Vermögen der bisherigen sogenannten Kaufmannschaft sich konstituiren, und das Vermögen und die Stiftungen der bisherigen Kaufmannschaft werden eine abgesonderte Verwaltung erhalten. Daß in dem letztern Falle, wenn nicht ein anderer Weg als besser gefunden werden sollte, nur christlichen Kaufleuten die Verwaltung übertragen wird, scheint uns unzweifelhaft, weil die bisherige sogenannte Kaufmannschaft nur aus christlichen Kaufleuten bestanden hat. Auch der Inhalt der Stiftungsbriefe gibt entweder ausdrücklich an, oder läßt es aus seinem Zusammenhange folgern, daß die Stiftungen nur für Bekenner der christlichen Religion ausgesetzt worden sind. Wir können uns daher dem von dem Syndikus der Kaufmannschaft in seinem Gutachten vom 20. November 1850 angegebenen Vorschlage nicht anschließen:

daß die jetzige Korporation sich in eine allgemeine kaufmännische Korporation verwandle, weil eine solche bisher gar nicht existirt hat, und wir würden vielmehr, hier-

von ausgehend, die Bildung einer ersten allgemeinen kaufmännischen Korporation, ohne Rücksicht auf die dargestellten, mit einem Innungsverhältnisse gar nicht zusammenhängenden, besondern Verhältnisse empfehlen. Diese letztern bleiben vollkommen unabhängig von der neuen kaufmännischen Korporation, und haben ihre Regulirung durch die Behörde zu gewärtigen. Bei dieser Regulirung wird es zweckmäßig erscheinen, daß je nach dem Inhalte der Stiftungsbriefe eine itio in partes nöthig wird und von den christlichen Kaufleuten ein aus ihren Glaubensgenossen bestehender Vorstand gewählt wird. Alles Eigenthum der bisherigen Kaufmannschaft dagegen, welches, wie das Stückgeld, von der Kaufmannschaft als solcher aufgebracht wird, muß natürlich auch der Korporation überwiesen werden.

Schließlich wollen wir noch einen Punkt in dem erwähnten Gutachten, mit dessen rechtlicher Begründung und sonstigen Tendenz wir im Allgemeinen uns nur einverstanden erklären können, kurz berühren.

Es wird der Besorgniß erwähnt, daß, wenn die bisherige Kaufmannschaft nicht ihre Statuten geändert, und den Nicht-Christen den Beitritt versagt hätte, dieselbe aufgelöst und ihr Vermögen nach § 99 des Entwurfs der Gewerbeordnung zu gemeinnützigen Zwecken verwendet worden wäre. Diese Besorgniß können wir nicht theilen. Die hiesige Kaufmannschaft hat, wie wir erwähnt, bis jetzt keine Korporationsrechte erworben, ihr Vermögen ist daher auch kein Innungsvermögen im Sinne des § 99 cit., und am Wenigsten sind die besondern für bestimmte Zwecke errichteten Stiftungen dazu zu rechnen, wobei wir nicht einmal in Anschlag bringen, daß das Vermögen der Stiftungen lediglich nach dem Inhalte der Stiftungsurkunden verwendet, und daher nicht zu andern Zwecken confiscirt werden kann.

Es handelt sich um die Errichtung einer neuen Innung, und die hierüber zu pflegenden Vorberathungen sollen nach § 95 der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 von der Kommunal-Behörde geleitet werden. Unseres Erachtens ist daher schon darin gefehlt worden, daß die Bildung der neuen Innung nicht in die Hände des Magistrats gelegt worden ist.

Viegnis. [Schwurgerichts-Sitzung vom 12. Juli.] Nachdem die vorangegangenen Sitzungen meist durch Verhandlungen über Diebstähle u. dgl. ausgefüllt worden waren, kam heute ein interessanter Fall zur Verhandlung. Das Stadtblatt berichtet darüber Folgendes:

Julius Kielmann, 22 Jahr alt, evang., Invalide, Sohn des Bauern Kielmann zu Rosendau (Kreis Viegnis) ist des Todtschlags angeklagt. Am 14. November 1850 in der Dunkelstunde war der Weber Sallge, (39 Jahr alt, Vater von 4 Kindern) aus Klein-Linz nach dem nahgelegenen Buch zu Klein-Schweinitz gegangen, um sich etwas Holz aus dem Forste zu nehmen. Kielmann stand mit seiner Klinte bewaffnet auf dem Territorium seines Vaters auf dem Anstand. Als sich Sallge in einem Holzwege ihm näherte, ergriff er ihn als Holzdieb. Sie rangen mit einander, es fiel ein Schuß und Sallge sank zusammen. Nach einiger Zeit erhob er sich wieder, schleppt sich mehrere Schritte fort, endlich kommt seine Frau, welche ihn nach Hause führt. Aus Scham, für einen Holzdieb gehalten zu werden, verschweigt er sein Verbrechen. Kurz vor seinem Ende jedoch sucht er ärztliche Hülfe, aber zu spät, denn am 22. November verschied er. Die Obduktion ergab, daß die Wunden zwar nicht tödtlich, jedoch daß sie die mittelbaren Ursachen des Todes gewesen sein müssen, da die Leibes-Konstitution des Gestorbenen keinen Grund für sein Verschanden enthielt. Der Angeklagte behauptet, daß er zwar den Sallge an demselben Abend auf Holzdiebstahl betroffen, mit ihm gerungen und bei der Gelegenheit sei die Klinte losgegangen, wodurch Sallge wahrscheinlich verwundet worden sei. Dagegen hatte der Sterbende seiner Frau und dem Gerichtshofen Kluge, so wie dem Chirurgen Grosser mitgetheilt, daß Kielmann, nachdem er sich von ihm losgewunden, nach ihm geschossen habe.

Der Obduktionsbericht sowohl als auch die gutachtliche Aussage des Buchsenmacher Kielmann von hier zeugen mehr dafür, daß die Aussage des Sallge die richtigere sein müsse, insofern die Schrotkörnchen mehr als anderthalb Fuß verbreitet im Körper sich vorfinden, was bei einer unmittelbaren Nähe nicht wahrscheinlich gewesen wäre. Es hatte dieses namentlich der Medizinalrath Vetscher aus Breslau, von dem Medizinal-Kollegium dazu bergefandt, in einem höchst klaren, wissenschaftlich gebiegenen erschöpfenden Vortrage ein klares Licht über diesen dunkeln Gegenstand verbreitet; die Staatsanwaltschaft suchte durch treffende scharf hervortretende Argumente die Anklage aufrecht zu erhalten, wogegen die Bertheidigung, vom Hrn. Justizrath Puze vertreten, mit großer Eleganz und namentlich das Gefühl sehr in Anspruch nehmender Rede, worin er die Jugend und bisherige Unbescholtenheit seines Klienten nachwies und die Belastungen der Staatsanwaltschaft zu entkräftigen suchte. Seine Rede machte einen gewaltigen Effekt, wenige Augen blieben thränenleer. Der Präsident goß gleichsam kaltes Wasser auf die flammenden Worte der Bertheidigung und gleich auf gewohnte meisterhafte Weise in seinem Resumé das Widerstehende im vorliegenden Falle aus. Er legte den Geschwornen eine Frage vor. Die Staatsanwaltschaft konnte sich dabei nicht beruhigen und verlangte auch noch eine Frage in Bezug auf Fahrlässigkeit, worauf aber der Gerichtshof nicht einging.

Die Geschwornen sprachen das Schuldig bezüglich der That zwar aus, jedoch mit dem Bemerkten, daß der Thäter nicht die Absicht dabei gehabt habe. Der Staatsanwalt protestirte gegen diesen Ausspruch, indem er behauptete, daß derselbe unverständlich sei, es sei ja nicht gesagt, ohne Absicht auf Todtschlag, auf Körperverletzung oder Beschädigung. Als nun die Geschwornen nach kurzer Berathung dasselbe Verdict sprachen, wodurch zwar die That zugestanden aber die Absicht auf irgend eine Weise zu beschädigen, verneint wurde, erklärte der Gerichtshof den zc. Kielmann für diesmal zwar frei von der Strafe, behielt sich aber vor, daß die Anklage nochmals erhoben und bei einer andern Schwurgerichtssitzung zur Verhandlung kommen werde, bei welcher auch in der Anklage auf Fahrlässigkeit vorgegangen werden müsse.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

*** Breslau, 16. Juli.** [Produktenmarkt.] Die Stille im Geschäft bleibt dieselbe, sie scheint eine anhaltende werden zu wollen, und war dies namentlich am heutigen Markte nicht zu verkennen.

Wenn auch Abgeber sich etwas williger zeigten, so waren doch Käufer sehr zurückhaltend, und es hielt schwer, ein Geschäft von Belang zu machen.

Bezahlt wurde weißer Weizen 58—65 Sgr., gelber 57—64 Sgr., Roggen 38—42 Sgr., Gerste 33—35 Sgr. und Hafer 30½—32 Sgr.

Erbfen fast gar nicht beachtet.

Von Kleesaat kommt wenig zum Markt, weshalb Preise stehen bleiben; gezahlt wurde für rothe 7—11 Rtl., für weiße 5—11½ Rtl.

Delsaaten saugen nun auch an, sich auf mäßige Preise zu stellen, und wollen Oelmüller und Speculanten die hohen Gebote nicht mehr bewilligen; seine Waare wird immer noch zu den alten Preisen gekauft, jedoch müssen geringere Qualitäten billiger erlassen werden; gezahlt wird Raps 68—75 Sgr., Rübsen 70—74 Sgr.

Spiritus 7½ Rtl. bezahlt.

Rübsöl 10½ Rtl. Brf.

Zink loco à 4 Rtl. 6 Sgr.

7 Breslau, 16. Juli. [Krakau-Oberschlesische Eisenbahn.] Wir können aus glaubwürdiger Quelle mittheilen, daß die Hindernisse, welche bisher der Auszahlung der Dividende für das Jahr 1850 entgegenstanden, behoben sind. Sie bestanden darin, daß die kaiserlich österreichischen Kommissarien wegen nicht vollständig geordneter Hypotheken-Verhältnisse einiger zu dem Bahnvermögen gehöriger Grundstücke Einspruch gegen die Vertheilung der Revenüen pro 1850 vor Behebung dieser Anstände erhoben hatten. Dieselben sind jetzt beseitigt, und von den Kommissarien die Genehmigung des kaiserlichen Handels-Ministerii in die Freigebung der Revenüen pro 1850 beantragt worden. Dem Vernehmen nach wird die Dividende sich auf etwa 2½ Prozent stellen.

*** Lahn, 14. Juli.** [Industrielles. — Intendirette Chaussee.] Den Bemühungen von Notabilitäten der Stadt ist es gelungen ein regeres industrielles Treiben bei uns anzubahnen. Der Lahnner Spinnhülsen ist schon früher gedacht worden; sie ist, wie die eigene Anschauung uns überzeuge, ganz geeignet bei der stattfindenden sorgfältigen Ueberwachung einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die ärmere Klasse dieser ganzen Gebirgsgegend zu äußern, da durch regelrechtes Erlernen der Spinnerei nicht allein ein werthvolleres Produkt hergestellt werden kann, sondern was uns vorzugsweise von Wichtigkeit erscheint, eine große Anzahl der armen Gebirgsbewohner eine noch lohnende Beschäftigung findet. Es steht zu hoffen, daß durch die Kunst der höheren Verwaltungsbehörde in der Unterhaltung eines kleinen „eisenen Fonds“ das Mittel bewahrt wird, die gewonnenen Handverdienste angemessen zu verwerthen, um zu verhüten, daß wegen mangelnder Gelegenheit eines rechtzeitigen Absatzes der Verdienst unverhältnismäßig verringert wird oder gar ausfällt. — Eine andere großartige industrielle Unternehmung, welche im Werke ist, verspricht für die Unterbringung der Arbeitskräfte der Gebirgsgegend und zwar besonders des Hirschberger und Löwenberger Kreises die günstigsten und segensreichsten Resultate, wenn die im Verhältnisse nicht sehr bedeutenden Geldmittel von höchster Stelle her bewilligt würden. Der Industriezweig, welcher für diese Gegend ins Leben gerufen werden soll, hat bereits ebenfalls die Aufmerksamkeit und die Fürsorge der Provinzialbehörden in nicht geringem Grade erregt gemacht, so daß das Städtchen Lahn in vielleicht nicht sehr ferner Zukunft ein hohes Verdienst um die Abhilfe der früher so vielfach erwähnten Noth der ganzen armen Klasse der Gebirgsbewohner durch Gelegenheit für lohnende Handarbeit sich erwerben wird. Wenn wir dabei unterlassen die Persönlichkeiten zu erwähnen, welche rastlos dieses edle Ziel im Auge haben und verfolgen, so geschieht dies, weil wir sehr wohl wissen, daß dieselben ihren wahren Lohn in dem Bewußtsein finden, in ihrem Wirkungskreise nicht nur in vorübergehender Weise Gutes zu stiften. — Beide erwähnten Unternehmungen aber würden an Bedeutung für die Hebung des Wohlstandes der Umgegend von Lahn außerordentlich gewinnen, wenn es durchzusetzen wäre, daß mit der sehr kostensparenden Benutzung des Böhmerthales, freilich unter Berücksichtigung der eintretenden Hochwasser, eine chausseerte Straße von Löwenberg über Lahn nach Hirschberg angelegt würde, was in Ansehung der Baukosten keine erheblichen Schwierigkeiten machte, da einmal das sehr geeignete Steinmaterial in großer Nähe der Baustellen sich vorfindet und das durch die Herstellung der Chaussee erlangte Resultat für Lahn und die Umgegend von den günstigen Folgen sein würde. Die herrliche Gebirgsgegend um Lahn, die Burg Lahnhaus, das sowohl durch seine Situation, wie durch seine Parkanlagen ausgezeichnete, dem General von Nahmer angehörige, Maßdorf, prächtige Gebirgspartien in der durch den Bober belebten Umgegend von Lahn, Alles dies würde den schönsten Naturgenuss gewähren, von Reisenden, und namentlich von solchen, die von Buzlau aus die Eisenbahn verlassen, um sich nach Hirschberg, nach Barnbrunn und überhaupt nach dem Riesengebirge zu begeben, reichlich besucht werden, wenn über Lahn eine chausseerte Straße führte. Dann auch stünde zu erwarten, daß sich auch eine Anzahl wohlhabender Familien nach und nach in Lahn ansässig machten, um dort inmitten der herrlichen Gebirgsnatur ihr Einkommen zu verzeihen.

P. Hundsfeld, 13. Juli. [Die 21. öffentliche Sitzung des allgemeinen Völkervereinigungsausschusses.] auf welche bereits in Nr. 173 d. Jg. aufmerksam gemacht worden ist, wurde heute unter Vorsitz des Herrn Kammerath und Oekonomiekommissars Kleinwächter aus Dels hier abgehalten. Der Besuch war ein sehr zahlreicher, sowohl von Mitgliedern als Gästen. Von 9 Uhr ab war der Vorstand mit Ausnahme von neuen Mitgliedern und verschiedenen Vorarbeiten beschäftigt. Gegen 11 Uhr wurde die Sitzung eröffnet und damit begonnen, daß zwei Dienstbediente bäuerlicher Grundbesitzer nach dem vom Verein aufgestellten Grundsätzen prämiirt wurden. Es waren Gottlieb Trepte aus Loischwitz und Karl Kutsche aus Gutshof; sie erhielten jeder ein Sparsassenbuch über zwei Thaler und ein geschmackvoll verzierter Attest über ihre Prämiirung mit dem Spruche Sirach 42, v. 15. 16. Der Vorsitzende berichtete hierauf über Beziehungen des Vereins zu anderen Gesellschaften und brachte in Vorschlag, zur Lösung einer von der Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Erfurt gestellten Preisfrage, betreffend den Schaden, welchen der Hagel an den Feldfrüchten in ihren verschiedenen Vegetationsperioden macht, dessen nachtheiligen Einfluß auf die Felder überhaupt und die Grundsätze zur richtigen Taxation des Schadens, eine Kommission zu ernennen. Der Vorschlag wurde angenommen und die Kommission vom Vorsitzenden ernannt. Dem Vorschlag des Vorsitzenden: im nächsten Jahre eine Thierschau in Dels, verbunden mit Prämiirung der besten Thiere und mit einem Vereinsmarkt zu veranstalten, wurde zwar entgegengesetzt, daß die vom älteren Zweigverein zu Dels seit einer Reihe von Jahren gehaltenen Vereinsmärkte ihren Hauptzweck, Hebung der Viehzucht, nicht erreicht hätten, insofern war die Majorität der Versammlung für den Vorschlag, weil der Vereinsmarkt Nebenache, die Thierschau Hauptache sei, und man erwarten könne, daß bei einem richtigen Verfahren bei der Ausföhrung der Thierschau und der Prämiirung auch der Zweck besser erreicht werden würde. Demgemäß wurde beschlossen, eine Thierschau zu veranstalten, den älteren Verein zur Theilnahme aufzufordern und die Kosten aus der Vereinskasse zu bestreiten; mit Aufstellung von Grundsätzen für die Prämiirung wurde eine zu diesem Zwecke ernannte Kommission beauftragt. Endlich beschloß die Versammlung noch, zu dem vom landwirthschaftlichen Central-Verein für die Prämiirung zweckmäßiger Düngergruben bewilligten fünfzehn Thalern noch neun Thaler aus der Vereinskasse zuzulegen und statt einer Prämie deren drei, jede zu acht Thalern, zu gewähren.

Nach Erlebigung dieser Gegenstände und einer kleinen Pause wurde zur Diskussion über die Fragen der Tagesordnung übergegangen.

- 1) Ueber den Anbau der Zuckerrübe, bezüglich auf die allgemeinen Grundregeln (Seite 76, Jahrgang 1849 der Vereins-Arbeiten.) Referent Herr Oberamtmann Minor. Nach einer längeren Diskussion, die besonders dadurch interessant wurde, daß ein Gast aus Magdeburg über das Verfahren beim Rübenanbau in der Magdeburger Gegend, sowie über seine Erfahrungen sehr schätzenswerthe Mittheilungen machte, wurden die erwähnten Grundregeln vom Vereine angenommen.
- 2) Ueber den Werth der Zuckerrüben, Preisrückstände und das Verfahren bei deren Fütterung, referirte Herr Oberamtmann Minor, doch wurde wegen sehr vorgeschrittener Zeit von einer Diskussion über diesen Gegenstand Abstand genommen.
- 3) Ueber das Güenonische Kennzeichen für Milchergiebigkeit der Kühe legte der Referent Herr Oberamtmann Arndt aus Kaltvorwerk seine durch vielfältige Versuche gewonnene Ansicht dahin auseinander, daß wir Güenon jedenfalls viel Dank schuldig sind für Aufstellung eines Systems zur Klassifizirung der Milchkühe nach ihrem Ertrage, daß aber untrügliche Kennzeichen der Milchergiebigkeit bis jetzt noch nicht bekannt sind und auch die Güenonischen Kennzeichen als zuverlässig nicht betrachtet werden können, daß aber diese Kennzeichen jedenfalls einen sehr guten Anhalt zur Züchtung geben können.
- 4) Bericht über die örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Gutswirtschaft zu Hundsfeld, vorgelesen durch Herrn Wirtschaftsinспектор Schmidt.

Vor Schluß der Sitzung wurde noch eine von Ruffer aus Breslau dem Vereine zugesandte gezähnte Sichel zum Rapfenelben vorgezeigt.

Dem hiernach gemeinschaftlich abgehaltenen Mittagessen folgte die Beschäftigung der Hundsfelder Gutswirtschaft, zu deren Erleichterung sich die Versammlung in Sektionen theilte, deren jede nach einer andern Richtung hin den Marsch durch die Feldmark antrat. Die Abtheilung, bei welcher sich Ref. befand, begann mit Beschäftigung der schön und zweckmäßig, fast durchgängig neu erbauten Räumlichkeiten des Gutsbes. Schöner aber noch als die Gebäude ist deren Inhalt, besonders die zahlreiche, ausgezeichnet gehaltene Herde holländischer Rugschafe, unter denen wir vergebens nach Rähnen der unteren Güenonischen Klassen suchten. Der interessante Weg

durch die Feldmark lehrte uns, daß mehr als Geld dazu gehöre, um eine Wirthschaft auf den Fuß zu bringen, auf dem die Hundsfelder ist, und daß der Besitzer und seine Beamten nicht allein Geld, sondern noch mehr Geist, Fleiß und Mühe angewandt haben müssen, um das zu erreichen, was bis jetzt erreicht worden ist.

Nachdem sämtliche Sektionen ermüdet von ihrer Tour zurückgekehrt waren, schloß eine vom Herrn Rittersgutsbesitzer Tsch. gastfreundlich gegebene Besper den eben so angenehm als belehrend und nützlich verbrachten Tag.

Baumwolle und Baumwollensabrikation in Oesterreich. In Baumwolle fand in der letzten Zeit kein nennenswerther Umsatz statt, und die Verkaufspreise einzelner Pöschchen bieten durchaus keine Maßgabe. Im Garnen wurden nicht unerhebliche Geschäfte gemacht. Die Preise haben sich so ziemlich um 10 pCt. unter jene gestellt, welche vor 6 Wochen galten. In manchen Gattungen roher Kottone, namentlich ord. f. g. Balboviertelwaaren stößt das Geschäft ungemein, und sind die Lager überfüllt, für andere macht sich die abnehmende Ablieferung aus den Webereien bemerkbar. Mit fertiger Waare geht es außerordentlich schlecht.

Baumwolle. Einfuhr in alle Häfen Englands, vom 1. Januar bis 5. Juli.

	1851	1850
Nordamerikanische	973,342 B.	683,163 B.
Südamerikanische	54,239 "	92,102 "
Westindische, Demerara u.	1,492 "	460 "
Indische	137,189 "	143,960 "
Total	1,145,197 B.	969,665 B.
mehr als 1850	175,532 "	
Total-Export	79,014 "	102,448 "
Vorrath in Liverpool	697,570 "	563,400 "

Die Ablieferungen zum inländischen Verbrauch ergeben seit 1sten Januar einen wöchentlichen Durchschnitt von 28,520 - gegen 25,444 -

Garn-Markt. Manchester, 8. Juli. Twist ist bei mäßiger Frage $\frac{1}{4}$ u. d. pr. Pfd. im Preis gewichen. Die Hauptursache dieser Erniedrigung ist die fortwährende Zurückhaltung von Seiten der Käufer, zu früheren Preisen Aufträge zu geben, in der Meinung, daß die reichliche Zufuhr von Baumwolle eine günstigere Periode für Einkäufe binnen Kurzem herbeiführen wird. Bis her gelang es sowohl Spinnern als Fabrikanten, unabhängig von den Schwankungen des Liverpooler Marktes die Preise hier unverändert zu halten, da sie hinreichende Ordres zur Ausföhrung in Händen hatten. Diese sind nun zum größten Theil komplettirt und eine Erneuerung derselben scheint nur unter einer dem Liverpooler Markt entsprechenden Werth-Erniedrigung von den Käufern erreichbar zu sein. Für Ostindien passende Stoffe sind selbst etwas unter niedrigsten früheren Preisen erlassen. Von Twisten wurde zu den billigeren Preisen für europäischen Bedarf nicht unwesentlich gekauft.

*** Petersburg, 18. Juni.** [Postalisches.] Nach dem amtlichen Berichte über das Postwesen in R. 1850 wird gemeldet: Korrespondenzen mit dem Auslande gehen am Stärksten von Petersburg aus; es entsallen verhältnismäßig von 100 Briefen 44 auf Preußen, 10 auf Oesterreich und 78 auf Schweden. Von den Gouvernements korrespondiren am meisten Liefand, Kurland, Moskau und Odessa, mit Preußen = 42%; Wolhynien, Podolien, Kiew und Moskau, mit Oesterreich = 36%; Odessa mit Oesterreich = 33%; Neureußland, Podolien, Kiew, Bessarabien und Odessa mit der Türkei = 55%. Im Jahre 1849 wurden mit der Post 414,340,314 Rubel, zur Hälfte Privat- und zur Hälfte Ararial-Geldsendungen, befördert. Die Geldsendungen in Russland stieg im Zunehmen sind, bewies der Umstand, daß im J. 1829 nur 165 Mill., im J. 1839 aber schon 238 Mill. und im J. 1849 bereits 414 Mill. Rubel befördert wurden. Der amtliche Bericht weist übrigens mittelst Angabe der speziellen Daten den Privat- und Ararialgeldverkehr der einzelnen Gouvernements nach; die wenigsten Geldsendungen fanden in den Gouvernements Archangel und Astrachan statt. Zur Erleichterung des Korrespondenzverkehrs sind seit 1. Dezember 1848 gestempelte Couverts im Gebrauche. Von solchen Couverts wurden im J. 1849 bei allen Postämtern des Reiches zusammen 1,415,804 Stück verkauft, wozon 1,094,947 Stück wirklich zu Postversendungen verwendet wurden. Im Durchschnitt kamen unter 100 Briefen 11 mit gestempelten oder markirten Couverts vor: man hofft jedoch, daß dieselben bald in ganz Russland allgemein in Uebung treten werden.

[Neue Methode zur Vermehrung der jungen Obstbäume.] Bedeutend früher als zu der Zeit, wo sich der Saft in den Obstbäumen röhrt und die Knospen in Blättern und Blüthen sich zu entwickeln anfangen, schneidet man die dazu nöthigen Edelreisler von jungen Bäumen ab und schließt sie an einem kühlen Orte ein; sobald aber diese Zeit eingetreten, schneidet man jedes Reis unter dem ersten Auge glatt ab und setzt es 1 Zoll tief in einen Apfel oder eine Birne u., ohne das Auge zu verletzen, ein und verschließt den Apfel, die Birne u. hermetisch mit Baumwachs, Kitt oder Lehm, läßt aber über der Frucht etwa 3 Augen stehen, schneidet dann am obersten Auge das Reis schief ab, vertittet es ebenso und setzt nun die Frucht, den Apfel u. so tief in die Erde, daß nur 1 Auge heraussieht. Wird dies alles richtig und gut gemacht, so gelingt es stets bei Äpfeln und Birnen vollkommen, bei Rüben und Kartoffeln aber nicht so gut, da die Keimkraft hier zu stark sich regt. Man erspart damit die zwei- und dreijährige Erziehung der jungen Obst-Pflänzchen in der Edelschule oder Kernbauschule. Auch alle weiche Holzarten und perennirende Pflanzen können auf die nämliche Art im freien Lande gezogen werden, ohne daß es der Kosten, welche Rähne, Treibhäuser oder Mistbeete sonst für sie erfordern, bedarf.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) [Sonntags- und Tafel-Freuden und Leiden.] Die Aufrechterhaltung der strengen Sonntagsfeier wird hier jetzt mit allen Konsequenzen durchgeführt. So waren am letzten Sonntag die Gäste zur Table d'hôte in Weinhardts Hotel um 3 Uhr eben an die Tafel gegangen, als ein Polizeikommissar in den Saal trat und die hungrige Versammlung bis 4 Uhr vertagte, wo man sich dann wirklich, vermuthlich mit gesteigertem Appetit wieder zusammen fand. (N. 3.)

— (Drei Briefe von Gneisenau an Mülling über die proponirte Hinrichtung des Kaisers Napoleon.) Im ersten steht: „Bonaparte ist durch die Erklärung der verbündeten Mächte in die Acht erklärt; der Herzog von Wellington möchte (aus parlamentarischen Rücksichten) vielleicht Bedenken tragen, den Ausspruch der Mächte zu vollziehen. E. H. wollen demnach die Unterhandlungen über diesen Gegenstand dahin richten, daß Bonaparte ausgeliefert werde, um ihn vom Leben zum Tode zu bringen. So will es die ewige Gerechtigkeit, so bestimmt es die Deklaration vom 13. März, so wird das Blut unserer Arm. 16. und 18. getödteten und verstümmelten Soldaten gerächt. Compiegne, 27. Juni 1815. v. Gneisenau.“ Der zweite lautet so: „Der Hr. Feldmarschall trägt mir noch auf, daß Ew. dem Hrn. Herzog v. Wellington erklären, daß es der Wille des Hrn. Feldmarschalls gewesen sei, Bonaparte auf demselben Fleck hinrichten zu lassen, wo der Herzog v. Enghien erschossen worden, daß er aus Rücksicht gegen des Herzogs Wünsche die Hinrichtung unterlassen werde, daß aber der Herzog die Verantwortlichkeit der Unterlassung übernehmen müsse. Es scheint mir, als ob die Engländer mit der Auslieferung von Bonaparte in Verlegenheit sein werden. Ew. wollen daher die Unterhandlung nur darauf richten, daß er uns ausgeliefert werde. Senlis, 29. Juni. N. v. Gneisenau.“ Der dritte: „Wenn der Herzog von Wellington gegen die Tödtung Bonaparte's sich erklärt, so denkt und handelt er als Bräute. Großbritannien hat keinem Sterblichen mehr Verbindlichkeit, als gerade diesem Bösewicht, denn durch die Begebenheiten, die er herbeigeführt hat, ist Englands Größe, Wohlstand und Reichthum so sehr hoch gesteigert worden. Sie sind die Herren des Meeres, und haben weder in dieser Herrschaft noch im Welthandel eine Nebenbuhlerschaft mehr zu fürchten. Ein Anderes ist es mit uns Preußen. Wir sind durch ihn verarmt. Unser Adel wird nie mehr sich aufrichten können. — — — Es sei insofern! Will man theatralische Großmuth üben, so will ich mich dem nicht widersetzen. Es geschieht dies aus Achtung gegen den Herzog und — aus Schwäche. Senlis, 29. Juni 1815. Graf v. Gneisenau.“

— (Darmstadt, 10. Juli.) [Die Dichterin Louise v. Plönnies] ist mit ihrem Schwigerjohne Dr. Wolf und ihrer ganzen Familie zur katholischen Kirche übergetreten.

— (Erfurt 11. Juli.) [Hinrichtung.] Heute wurde hier der 30 Jahre alte Schärer aus Klein-Bagula, Johann Michael Kruse, welcher den 54-jährigen Verwalter des Rittergutes daselbst, Gottlieb Göbel, am 19. Januar 1849 erschossen hatte, durch das Beil hingerichtet. Die Todesstrafe wurde an ihm nach Vorschrift des neuen Strafgesetzes auf dem Hofe des Kriminal-Gefängnisses vor den vorgeschriebenen richterlichen, bürgerlichen und geistlichen Zeugen vollzogen, während eine Glocke der Stadt den Augenblick der Handlung verkündete. (R. 3.)

— (Breslau.) [Englische Humanität.] Dem Privatbriese einer Dame, welche jüngst den Londoner Glasspalast besuchte, entnehmen wir eine Notiz, welche der Ref. dieser Zeitung — noch dazu ein wenn auch glücklicher, doch kinderloser Gatte — begreiflicher Weise seinen

Lesern in seinen Berichten mitzutheilen ohne Zweifel vergessen haben würde. — Auch hat dieselbe eigentlich erst für die Leserinnen ein erhöhtes Interesse — indem nur diese die Wichtigkeit des Umstandes, welchem sie gewidmet ist, vollkommen würdigen dürfen. — Neben demjenigen Orte nämlich, wo die Besucher der Industrie-Ausstellung ihre Stühle, Schirme u. dergl. in Verwahrung geben, befindet sich noch eine andere Aufbewahrungsstätte — ein Gemach nämlich, zur Aufnahme von Kindern bestimmt, welche sich in dem hin und herreichenden Menschengewoge von den Thronen verloren, und in dem für sie allerdings unendlichen Raume verirrt haben: eine Vorrichtung, die gewiß von einer sehr lobenswerthen und zarten Rücksicht für die kleine Welt und ihre Angehörigen Zeugnis giebt, und sich auch bereits als ungemein praktisch erwiesen hat. Es sollen nämlich fast täglich dergleichen Fälle vorkommen, wo diese Zufluchtsstätte für die ängstlichen kleinen Verirrten wenigstens zeitweilig in willkommenen und erspriesslichen Anspruch genommen wird.

Theater-Repertoire.

Donnerstag den 17. Juli. 16te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 1ten Male: „Der geheime Agent.“ Lustspiel in 4 Akten von F. W. Haseländer. Freitag den 18. Juli. Bei erhöhten Preisen. 17te Vorstellung des dritten Abonnements von 70 Vorstellungen. „Die Familien Montecchi und Capuletti, oder: Romeo und Julia.“ Oper in 4 Aufzügen, Musik von Bellini. — Romeo — Frl. Johanna Wagner, königlich preussische Hof-Opernsängerin, als fünfte Gastrolle. Julia — Frl. E. Babnigg. Febaldo — Herr Kier, herzoglich Kammerfänger zu Koburg, als Gast. Preise der Plätze für die Gastvorstellungen des Fräuleins Johanna Wagner: Ein Platz in den Logen des ersten Ranges, ein numerierter Sitzplatz im Balkon, ein Stuhlplatz im Balkon, ein Platz in den Parquet-Logen oder ein numerierter Parquet-Sitz 1 Rthlr.; ein Platz in den Logen des zweiten Ranges oder ein numerierter Sitzplatz im Parterre 22½ Sgr.; ein Platz im Parterre 15 Sgr.; ein Platz in den Gallerie-Logen 10 Sgr.; ein Platz auf der Gallerie 7½ Sgr.

[607] Als Verlobte empfehlen sich: Malwina Elischer und M. E. Stein. Grottkau. Glas.

[600] Entbindungs-Anzeige. Die heute Nacht 11½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Estelle, geb. Altwasser, von einem munteren Knaben zeigt Verwandten und Freunden statt jeder besondern Meldung hiermit ergebenst an: E. H. Kobylecky.

Böhlau, den 13. Juli 1851.

[238] Die bei dem Ausfuhrhandel nach russisch Polen und Rußland beteiligten Herren Kaufleute und Fabrikbesitzer, namentlich Instrumentenmacher, Wagenbauer, Steingut- und Töpferwaren-Fabrikanten, erlaubt sich zu einer Beratung.

Donnerstag den 17. Juli 6 Uhr Abends 56, 1. Etage Theodor Molinari.

[578] Berichtigung. In der gestrigen Zeitung soll bei der Todes-Anzeige des Herrn Regierungsrath Lange die Unterschrift heißen: verw. Hauptmann v. Dözyłowska re.

Theater in Canth.

Donnerstag den 17. Juli. „Der Rastelbinder.“ Posse mit Gesang in 3 Akten. Freitag: „Der Reittigunge“ oder „Ein Mann aus dem Volke.“ Lebensbild in 4 Akten. Sonntag: „Maria von Medicis.“ Original-Lustspiel in 4 Akten. Montag, letzte Vorstellung: „Berlin bei Nacht.“

Anfang präcise 8½ Uhr.

Kassale Bredow.

[596] Bekanntmachung. Da ich von meiner Krankheit inzwischen völlig genesen bin, so werde ich meine Amtsgeschäfte nunmehr wieder selbst besorgen und allen gesetzlich zulässigen Aufträgen mich stets gern mit Fleiß und Eifer unterziehen. Frankenstein, den 14. Juli 1851.

Der fgl. Rechtsanwalt und Notar Rüppell.

[265] Ausverkauf. Wegen Aufgabe unserer detail-Geschäfts ver-taufen wir nachstehend vermerkte Waaren zum Einkaufspreis, als:

Luche, Bukkings, Paletot, Tweed, Beinfleider- und Weststoffe, Galtscher, alle Arten Wäsche, Hüte und Mützen, wie überhaupt alle zur Herren-Garderobe gehörende Artikel. (Das ein gros-Geschäft setzen wir nach wie vor unverändert fort.)

Gebr. Suldschinsky,

Schweidnitzerstraße Nr. 5, im goldenen Löwen.

[606] Die erste Etage Gartenstraße Nr. 34 ist zu vermieten und Michaelis zu beziehen.

[261]

Allgemeine Versammlung Donnerstag den 17. Juli Abends 7½ Uhr im Café restaurant. Tagesordnung: 1) Handlungs-Lehrlingschule, 2) Schließung der Lokale während des Gottesdienstes, 3) Berichte anderweitiger Handelsplätze.

[264]

Kaufmännischer Verein.

um ein Stipendium der von Seydlitz'schen Stiftung.

Der Ritterschaftsrath Herr Ernst Friedrich von Seydlitz hat in seinem Testament vom 15. September 1828 den Verein für Gewerbefleiß in Preußen zu seinem Universal-erben eingesetzt, so daß der größte Theil der Rente aus seinem bedeutenden Vermögen zu Stipendien für Böglinge des fgl. Gewerbe-Instituts verwendet werden soll, deren ein jedes für jezt 200 Thlr. jährlich beträgt.

Da nun mit dem 1. Oktober d. J. ein neuer Lehrgang beginnt und ein Stipendium ertheilt wird, so können sich von jezt bis zum 10. August d. J. junge Leute zur Erlangung dieses Stipendiums, verbunden mit dem freien Unterrichte im fgl. Gewerbe-Institute, melden, wenn sie außer den unten folgenden Vorschriften des Instituts auch den von dem Erblasser vorgeschriebenen Bedingungen genügen:

- 1) Um Söhne aus den höheren Ständen dem Betriebe technischer bürgerlicher Gewerbe zuwenden, dürfen die Eltern der jungen Leute nicht Handwerker sein.
- 2) Insofern der Aufzunehmende sich nicht einem technischen Gewerbe widmet, welches in dem fgl. Gewerbe-Institute praktisch gelehrt wird, muß derselbe nachweisen, daß er bereits ein Handwerk erlernt und sich hinreichende praktische Geschicklichkeit zu dessen Betriebe erworben habe.

Das fgl. Gewerbe-Institut fordert in dieser Beziehung in allen Fällen wenigstens eine einjährige praktische Beschäftigung in dem gewählten Gewerbe, mit Ausnahme der Chemiker, von denen dieser Nachweis nicht gefordert wird.

Das Studium des Bauwesens überhaupt, ohne ein Bauhandwerk erlernt zu haben, berechtigt nicht zur Aufnahme.

3) Der Aufzunehmende muß durch ein Gesundheitsattest des Kreisphysikus nachweisen, daß er die Gesundheit und Körperkräfte besitze, welche sein Gewerbe erfordert, auch daß er die Blattern durch Impfung oder sonst überstanden habe.

4) Die Eltern oder Vormünder des Stipendiaten müssen, wenn er nicht dispositionsfähig ist, sich verpflichten, für den Fall, daß er in den Staatsdienst tritt, alles was er an Stipendium und Prämien aus der Stiftung erhielt, von seinem Gehalte in solchen Abzügen zu ersetzen, welche gesetzlich als Maximum zulässig sind.

Den Vorzug bei der Bewerbung haben, bei gleicher Qualifikation, die rechten Geschwisterkinder der Mutter des Erblassers (einer von la Roche-Starkensfeld) und deren Descendenten, die von Hagern; die Descendenten des Herrn von Bassow auf Schönhof bei Wismar aus der letzten Ehe mit einer von la Roche.

Das fgl. Gewerbe-Institut stellt außerdem nachfolgende Bedingungen: Der Bewerber muß wenigstens 17 und darf höchstens 27 Jahr alt sein. Er hat nachzuweisen, daß er entweder bei einer zu Entlassungs-Prüfungen berechtigten Provinzial-Gewerbeschule oder Realschule, oder bei einem Gymnasium das Zeugnis der Reife erlangt hat. Kann der Bewerber diesen Nachweis nicht beibringen und glaubt er dennoch im Besitze der zur Aufnahme in das fgl. Gewerbe-Institut erforderlichen Kenntnisse zu sein, so kann ausnahmsweise gestattet werden, daß er den Beweis dafür bei der im fgl. Gewerbe-Institut zu Anfang des Monats Oktober auf Grund des Reglements für die Entlassungs-Prüfungen an Provinzial-Gewerbeschulen vom 5. Juni v. J. abzuhaltenden Prüfung nachträglich führe.

Die Anmeldungen zur Erlangung des Stipendiums geschehen schriftlich bei dem Unterzeichneten (Wilhelmstraße Nr. 79) als Vorstehenden des Vereins, unter der portofreien Rubrik: „Verein für Gewerbefleiß in Preußen betreffend“

und müssen mit folgenden Attesten begleitet sein:

- a. dem Geburtschein des Bewerbers;
- b. einem Gesundheitsattest, in welchem ausgedrückt sein muß, daß der Bewerber die körperliche Fähigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengungen des Unterrichts im Institute besitze;
- c. einem Revaccinations-Atteste;
- d. dem Zeugnis der Reife von einer der vorgenannten Anstalten, oder, wenn der Bewerber ein solches nicht besitzt, seinen Schulzeugnissen;
- e. den über seine praktische Ausbildung sprechenden Zeugnissen;
- f. einem Führungsattest, und
- g. den über die militärischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papieren, aus denen hervorgehen muß, daß die Ableistung seiner Militärpflicht keine Unterbrechung des Unterrichts für ihn herbeiführen werde.

Das unter 4 vorgeschriebene gerichtliche Verpflichtungs-Dokument braucht erst dann beigebracht zu werden, wenn der Bewerber wirklich als Stipendiat gewählt worden ist.

Die Wahl geschieht in der zweiten Hälfte des Monats August. Die Vorsteher der Abtheilungen des Vereins wählen drei Kandidaten für das erledigte Stipendium, aus welchen der Unterzeichnete einen einzuberufen das Recht hat.

Berlin, den 10. Juli 1851.

Der Vorsitzende des Vereins für Gewerbefleiß in Preußen.

(gez.) v. Pommer-Esche.

Das Kommissions-Lager von gewalztem Patent-Schrot eigener Fabrik, haben wir unterm heutigen Tage den Herren C. Braun und Comp. in Breslau übertragen, die in den Stand gesetzt sind, jeden Auftrag zu Fabrik-Preisen prompt auszuführen.

Genthin, den 1. Juli 1851.

Vieschel und Comp.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Anzeige empfehlen wir hiermit unser wohlaffortirtes Lager von gewalztem Patent-Schrot in allen Nummern aus der genannten Fabrik zur geneigten Abnahme. Breslau, im Juli 1851.

[200]

C. Braun und Comp., Karls-Strasse Nr. 48.

[267]

Schriften für Buchbinder

sind vorrätzig in der Schriftgießerei von Graf, Barth und Comp. in Breslau. Probe-Abdrücke gratis.

[268]

Miethe-Quittungsbücher,

das Stück 1 Sgr., sind vorrätzig im Comtoir der Buchdruckerei von Graf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20.

[404] Zum nothwendigen Verkauf der sub Nr. 3 zu Arnoldschmühle belegenen Wassermühle mit 4 amerikanischen und 2 deutschen Gängen, wozu nahe an 60 Morgen Acker und Wiesen-ländereien gehören, geschätzt auf 47,000 Rthl. haben wir einen Termin

auf den 19. Dezember 1851

Vormittags 11½ Uhr

vor dem Hrn. Kreisgerichtsrath Dr. v. Rein-baben in unserm Parteien-Zimmer anberaunt. Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden. Breslau, den 6. Mai 1851.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Ufergasse Nr. 54 belegenen, auf 2125 Rthl. 28 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 17. Septbr. 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Sunkernstraße Nr. 10 — anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine werden der Brauntwein-brenner Fälschische Sohn, Elias Friedrich, oder dessen Erben, und der Major a. D. George Ludwig Karl v. Eschöpe hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 13. Mai 1851.

[405] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf der Schulgasse Nr. 4 belegenen, auf 6123 Rthl. 15 Sgr. 4 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 19. Dezbr. 1851,

Vormittags 10 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Sunkernstraße Nr. 10 — anberaunt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 28. Mai 1851.

[406] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Substitutions-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Nr. 39 der Schmiedebücke belegenen, auf 6176 Rthl. 6 Sgr. 6 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

auf den 18. Dezbr. 1851,

Vormittags 11 Uhr,

in unserm Parteien-Zimmer — Sunkernstraße Nr. 10 — anberaunt worden.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Substitutions-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 9. Mai 1851.

[407] Königl. Stadt-Gericht. Abth. I.

Verpachtung der Oekonomie

auf der Herrschaft Luschnitz.

Von der Er. Hobeit dem kaiserlich-regierenden Herzoge zu Anhalt gehörigen, in der Provinz Polen, 2 Meilen von Krausnitz und Lissa belegenen Herrschaft Luschnitz soll die Oekonomie auf den Vorwerken Luschnitz, Kahlau, Budwitz und Teferitz mit den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, der Brau- und Brennerei, der Fischerei, mit den Vieh- und Wirtschaftszuwendungen, sowie

2877 Mrg. 73 D. A. Acker, 490 " 147 " Wiesen, 107 " 101 " private Weide, 1936 " " Koppelweide im Walde, 24 " 72 " Gärten, 21 " 134 " Bauplätze u.

am 1. Septbr. 1851 früh 10 Uhr

im Lokale der unterzeichneten herzoglichen Regierung von Johann 1852 ab auf 12 Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden.

Dem Pächter bleibt überlassen, nach ertheiltem Zuschlage unter den dierhalb gestellten Bedingungen sofort die Pachtung zu übernehmen.

Der Bestbietende hat zur Sicherheit seines Gebots 1000 Thlr. baar im Termine zu erlegen. Die näheren Pachtbedingungen sind bei unserer Kanzlei gegen Zahlung der Abschreibgebühren zu erbitten.

Deßau, den 2. Juli 1851.

Herzogl. Anhalt. Regierung.

Abtheilung für Domänen und Forsten.

[403] Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 72 ist die erste halbe Etage sofort zu beziehen.

[402] **Bekanntmachung.**

In der Stiftungs-Urkunde des Pfarrers Paul Teschner vom 9. April 1764 und 7. April 1766, ist für studierende Mitglieder der Familie des zu Deutsch-Neukirch verstorbenen Pfarrers Paul Teschner ein Stipendium von jährlich 30 Rthl. auf 3 Jahre zu vergeben. Das Präsentations-Recht der Candidaten steht nach der Stiftungs-Urkunde dem Dechanten zu Wagnitz, und die Auswahl der vorgeschlagenen Candidaten dem unterzeichneten Kreisgericht zu.

Diejenigen, welche Ansprüche auf dieses Stipendium zu machen sich berechtigt glauben, haben solche, unter Beifügung der Legitimations-Urkunden, bei dem Curator der Stiftung, Rechtsanwalt Zitz hier selbst anzumelden.

Leobschütz, den 10. Juli 1851.
Königliches Kreisgericht. II. Abtheilung.
Richter.

[207] **Freiwilliger Verkauf.**

Der Erbscholtzeiher Stiller will seine Erbscholtzei, Nr. 8 zu Krinitz, aus freier Hand an den Meistbietenden verkaufen, und habe ich zu diesem Behufe einen Versteigerungstermin auf **Montag den 28. Juli**, Nachmittags 3 Uhr, zu Krinitz anberaumt, zu welchem Kaufsüchtige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß bei einem annehmbaren Gebote der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden kann. Das Gut ist eine Weile von Neumarkt entfernt, es gehören ca. 520 Morgen Acker, Wald und Wiesenwachs dazu, die Gebäude sind in gutem Bauzustande und der Bewirtschaftungszustand tadelfrei. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen mit Einschluß der diesjährigen Erndte und des sämtlichen todtten und lebenden Inventars. Der neueste Hypothekenschein, sowie die Kaufsbedingungen sind in meiner Kanzlei einzusehen.

Neumarkt, den 10. Juli 1851.
Für den königl. Rechts-Anwalt u. Notar Hilliges:
Barckhi.

[401] **Bekanntmachung.**

Eine für das Glogauer Revier des Glogauer Stadtförsters offene **Försterstelle** soll zum 1. Oktober d. J. wieder besetzt werden. Dies wird denjenigen Jägern, welche auf königliche Försterverforgung Anspruch machen, und sich bereits im Besitze des diesfälligen Försterverforgungsscheins befinden, mit dem Bemerkten bekannt gemacht: daß die besagte Stelle neben freier Wohnung und freiem Brennholze ein jährliches Einkommen von 183 Rthl. 10 Sgr. hat, und die Bewerbungen für diese Stelle bei dem Herrn Senator Rühr unter Einreichung des Försterverforgungs-Scheins und der für den Ausweis ihrer Qualifikation und Führung nöthigen Atteste bis zum 15. August d. J. franco anzubringen sind.

Glogau, den 10. Juli 1851.
Die Forst-Deputation.

[41] **Bekanntmachung.**

Die Erben des Rittmeisters Körner beabsichtigen zum Zweck der Auseinandersetzung, das ihnen gehörige, im Rynbiter Kreise bei Sorau in D. S. gelegene Rittergut Brodel aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält 607 Morgen 134 D. Ruthen Acker, 72 Morgen, 43 D. Ruthen Wiesen und 233 Morgen und 179 D. Ruthen Wald. Der Boden ist durchgehendes gut und das Gut 1849 landschaftlich auf 15,399 Thlr. abgeschätzt worden. Außer 7700 Thlr. landschaftlichen Pfandbriefen haften auf dem Gute keine andere Lasten.

Nähere Auskunft ertheilt auf unmittelbare portofreie Briefe die verw. Frau Rittmeister Körner in Brodel bei Sorau D. S.

[613] **Auktion.** Am 18. d. Mts. Vorm. 9 Uhr soll Ohlauerstraße im blauen Hirsch und zwar in einem nach der Schuhbrücke gelegenen Gewölbe

eine Partie diverser Cigarren versteigert werden. **Mannig**, Aukt.-Kommiss.

[595] **Auktion.**

Sonnabend den 19. Juli Vormittags 9 Uhr sollen Kupferstempelstraße Nr. 9 vier- und zweiflügelige Glasfenster, Haus- und andere Thüren, eiserne Fenstergitter, eine Mangel, auch Hohlwerke an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

H. Winkler.

[597] Gute Kanarienvögel und andere Singvögel, verschiedene Arten Tauben, Zwerg- und Kampfbühner, sowie Rebhühner-Steckneze, Vogelheerde und kleine Handbühnen werden wegen Mangel an Raum billig im Gewölbe vor dem Biegelthore

Knanth, Schwimmmeister.
jetzt wohnhaft Neustadt, Breitestraße Nr. 38.

[612] **Ein grüner Papagei** von seltener Schönheit ist zu verkaufen Friedrich-Wilhelmstraße 71 bei **A. Wartenberger**.

[615] Von heute ab wohne ich:
Friedr.-Wilh.-Str. 66, im St. Petrus.
Wischel, Häuser-Administrator
beim kgl. Kreis-Gericht.

Liebichs Garten.

Heute Donnerstag:

Großes Konzert der Theater-Kapelle.
Zur Aufführung kommt unter Anderem:
Sinfonie militaire von Haydn. (6 dur.)
Duvertüre z. Oper: Zaniska von Cherubini.
[266] Anfang 3 1/2 Uhr. Entree 2 1/2 Sgr.

Hartmann's Garten.

Heute Donnerstag **großes Nachmittags- und Abend-Konzert der Philharmonie**, unter Direktion des Herrn Gsbel.
Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2 1/2 Sgr.
[604] Damen 1 Sgr.

10,000 Thaler

gebe ich demjenigen, welcher beweist, daß das von mir, Leopold Lob, Chemiker in Paris, erfundene **Eau de Lob**, keine neuen Haare auf kahlen Köpfen erzeugt, oder daß die tausende von Certifikaten der ehrenwertheften Personen, welche bezeugen, daß mein Eau de Lob denselben wieder einen neuen Haarschmuck hervorbringen machte, resp. das Ausfallen der Haare gänzlich gekemmt hat, falsch seien. Dies rühmlichst bekannte Eau de Lob wird gegen frankirte Einsendung des Betrages in Glacé mit Gebrauchs-Anweisung, à 3 Thlr. und das halbe Glacé à 1 1/2 Thlr. verkauft bei mir, dem Erfinder, Leopold Lob, Chemiker Rue St. Honoré 281 in Paris oder in dem alleinigen Depot für Berlin und Ostpreußen bei Herrn **C. Gräber**, Papier-Tapeten- und Fenster-Rouleaux-Fabrik, Bräderstraße Nr. 38, in Berlin.

[569] **Kompagnon-Gesuch.**

Zu einem bereits bestehenden, sehr rentablen Geschäft wird ein Theilnehmer, welcher gegen pupillariße Sicherheit augenblicklich 4—5000 Thaler zur Disposition hat, gesucht. Nähere Auskunft auf Anfragen unter der Chiffre a. b. c. poste restante Breslau franco.

[614] Ein junger Mann, 29 Jahr alt, welcher zu Michaelis in einer Provinzialstadt Schlesien eine bedeutende Gastwirtschaft übernimmt, sucht, da es ihm gänzlich an Damenbekanntschaft mangelt, auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege eine Lebensgefährtin mit einem disponiblen Vermögen von 500 Thlr. Mädchen von sanftem Charakter, welche in der Kochkunst nicht unerfahren sind und hierauf reflektiren, belieben ihre Adresse vertrauensvoll unter der Chiffre T. 23 poste restante Breslau franco niederzulegen. Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

[609] 1849r, 50r und 51r

echte Brab. Sardellen,
frischen Sahnkäse,
echten Grünb. Weinessig,
feines Neger und Gen. Del
empfehlen in Partien und einzeln möglichst billig:
J. C. Keyl und Thiel,
Ohlauerstraße 52, goldne Art.

Zu Fabrikpreisen

empfiehlt Kamelots, Zwillbs, Cachemire, Raf-finets:

H. Wengrowitz,

Elisabethstraße Nr. 5.

[608] In einer Cigarren- und Tabak-Fabrik wird ein mit guten Zeugnissen versehener, unverheiratheter Werkmeister, der aber schon das 24. Jahr zurückgelegt hat, gesucht. Meldungen müssen bis zum 21. d. Mts. eingereicht werden und ist das Nähere bei **H. J. Seliger**, Karlsstraße Nr. 45, im Comptoir zu erfahren. Breslau, den 16. Juli 1851.

[610] Das Kaffeehaus Nr. 11 zu Pöpelwitz bei Breslau, wobei ein schöner Garten, massive Regelbahn, Tanzsaal, Billard u. sich befindet, ist sofort ohne Einmischung eines Dritten aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere beim Eigenthümer daselbst.

[616] Eine goldene Nadel, eine Hand, die einen kleinen Brillant hält, ist verloren worden. Der Finder, der dieselbe Herrenstraße Nr. 27 im Comptoir abgibt, erhält zwei Thaler Belohnung.

[262] **Obst-Verpachtung.**

Das Obst bei dem Dominium Pannwitz bei Auras soll **Mittwoch den 23. Juli** verpachtet werden. Zahlungsfähige Pächter werden hierzu eingeladen und sind die Bedingungen beim Wirthschaftsamt daselbst einzusehen.

Eine ländliche Besingung

[128]



mit einem Wohngebäude von 6 Zimmern, Küche nebst Zubehör, nebst einem englischen und einem Gemüse-Garten mit Glashaus ist billig zu verkaufen. — Die Besingung liegt 1000 Schritt von einer kleinen Stadt entfernt und kann man dieselbe bequem in 1 1/2 Stunden vermittelt der Niederösch. Eisenbahn von Breslau aus erreichen. Das Nähere bei dem Commissionär Behrend, Ohlauerstr. Nr. 79.



Einsendungen zu der Reise nach London und zurück während der Zeit der Industrie-Ausstellung durch Vermittelung der Herren Köpp und Schütte in Berlin für 100 Thlr. ab Berlin, wie Nr. 157 und 158 der Breslauer Zeitung nachweist, übernimmt in Breslau **C. A. Kudras**, Herrenstraße 20.

[601] **Eine Bierhalle**

nebst Restauration und Billard, gut gelegen, ist wegen Uebernahme eines andern Geschäfts sofort zu vermieten und zu beziehen. Das Mobiliar muß aber mit angekauft werden. Näheres bei **Oppler**, Graupenstraße Nr. 9.

[602] **Freitag den 18. Juli**

erhalte ich wieder einen Transport von dem beliebten **Hamburger Magenbier**, welches ich hiermit in halben und ganzen Eimern zum Wiederverkauf empfehle.

Schmidt, Ritterplatz Nr. 9.

[263] **Musverkauf.**

Um mit unseren Posamentier-Waaren schnell und gänzlich zu räumen, verkaufen wir dieselben billiger als der Kostenpreis.

Die Stickerei- und Weißwaaren-Handlung der **Gebrüder Thunack**, Schweidnitzerstr. 1.

[523] Einige freundliche Quartiere zu 4 und 5 Stuben, nebst Kochstuben und Zubehör, sind bald — oder auch Michaelis — zu beziehen und zu vermieten: Agnesstraße Nr. 8, in der Schweidnitzer Vorstadt.

[248] **Eine gut möblirte Stube**

in dem schönsten Theil der Schweidnitzer Vorstadt ist sogleich oder vom 1. August d. J. zu vermieten. Das Nähere bei Herrn Behrend, Ohlauerstraße Nr. 79.

Fahrplan der Breslauer Eisenbahnen.

Abg. nach	Oberschles.	Pers.	7 Uhr, 1 Uhr; nach Oppeln 5 Uhr 40 M. Abends.
Anf. aus		Züge	3 u. 30 M., 8 u. 20 M. Abd.; von Oppeln 9 u. 45 M. Morg.
Abg. nach	Berlin	Pers.	8 1/2 u. M., 5 1/2 u. M. M. Güter: 7 u. M., 11 1/2 u. M. Mit.
Anf. von		Züge	10 u. M., 7 u. Abd. Züge: 8 1/2 u. M., 6 1/2 u. M.
Abg. nach	Freiburg		6 Uhr 30 Min. Morg., 1 u. Mittags, 5 Uhr 30 Min. Abends
Abg. von			5 Uhr 45 Min. Morg., 1 u. 13. M. Mittags, 8 Uhr Abends.
Abg. von	Schweidnitz		5 u. 40 M. Morg., 1 u. 15 M. Mittags, 7 u. 50 M. Abends, zum Anschluß nach Freiburg 6 Uhr 40 Min. Abends.

Börsenberichte.

Breslau, 16. Juli. Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dulaten 95 1/2 Br. Kaiserliche Dulaten 95 1/2 Br. Friedrichsd'or 113 1/2 Br. Louisd'or 108 1/2 Br. Polnische Bank-Billets 95 Br. Oesterreichische Banknoten 90 Br. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 107 1/4 Br. Neue Preuß. Anleihe 4 1/2% 103 1/4 Gl. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 89 1/2 Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 125 Br. Preussische Bank-Antheile — Breslauer Stadt-Obligationen 4% 99 1/2 Gl. Breslauer Kammerei-Obligationen 4 1/2% 102 1/2 Gl. Breslauer Gerechtigkeits-Obligationen 4 1/2% — Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 Gl. neue 3 1/2% 92 1/4 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthl. 3 1/2% 96 1/4 Gl. neue Schlesische Pfandbriefe 4% 102 1/4 Gl. Litt. B. 4% 103 1/4 Br., 3 1/2% 93 1/4 Gl. Rentenbriefe 101 Br. Alte polnische Pfandbriefe 4% 95 1/4 Br., neue 95 1/4 Br. Polnische Partial-Obligationen à 300 Rl. 4% — Polnische Schatz-Obligationen 4% — Polnische Anleihe 1835 à 500 Rl. — Polnische Anleihe dito à 200 Rl. — Kurhessische Prämien-Scheine à 40 Rthl. — Badische Loose à 35 Rl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 81 1/4 Br., Priorität 4% — Oderschlesische Litt. A. 3 1/2% 135 1/2 Gl., Litt. B. 3 1/2% 124 1/2 Br., Priorität 4% — Krakau-Oberschlesische 4% 85 Gl., Priorität 4% — Niederschlesische Markt 3 1/2% 90 1/4 Br., Priorität 4% — Priorität 5% Serie I. und II. — Priorität 5% Serie III. — Wilhelmshafen (Kosel-Dorberger) 4% — Reiffe-Brügger 4% 57 Br. Rbln.-Minerener 3 1/2% — Priorität 5% II. Emiss. 105 1/4 Br. Sächsisch-Schlesische 4% — Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37 1/2 Br. Polen-Stargard 3 1/2% —

Berlin, 15. Juli. Die meisten Effekten wurden heute wieder höher bezahlt, doch war das Geschäft nicht sehr umfangreich. Eisenbahn-Aktien. Rbln.-Minden 3 1/2% 106 1/2 bez., Priorität 4 1/2% 103 1/4 Glb. 5% 105 Br. Krakau-Oberschlesische 4% 84 Glb. Priorität 4% 87 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 4% 37 1/2, 1/2, 1/2 bez., Priorität 5% 100 1/4 Br. Niederschlesische Marktische 3 1/2% 89 1/4 à 90 bez. Priorität 4% 93 bez. und Gl., Priorität 5% 102 1/4 bez. und Br., Serie III. 5% 104 1/4 Glb. Niederschlesische Marktische Zweigbahn 4% 27 1/2 Glb. Oberschlesische Litt. A. 3 1/2% 135 1/2, 36, 35 1/2 bez. Litt. B. 3 1/2% 124 1/2 Br. — Geld- und Fonds-Course. Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106 1/2 bez. Staats-Anleihe von 1850 4 1/2% 104 1/4 bez. Staats-Schuld-Scheine 3 1/2% 89 1/4 Br., Seehandlungs-Prämien-Scheine 124 Br. Posener Pfandbriefe 4% 102 1/4 Gl., 3 1/2% 92 1/4 bez. Preussische Bank-Antheile 99 1/4 bez. Polnische Pfandbriefe alte 4% 95 1/4 Br., neue 4% 95 1/4 Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Rl. 4% 84 1/2 bez. à 300 Rl. 143 1/4 Br.